

FREISTAAT SACHSEN
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN

Vergabeunterlagen

Baumaßnahme

34-L076-25

I und E an S-Straßen im LK SOE 2025

Heftung 1 _ Angebotsaufforderung

(verbleibt beim Bieter)

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen

Heinrich-Heine-Str. 23c
01662 Meißen

Ort: Meißen
Datum: 10.06.2025
Tel.: +49 3521 7189-0
Fax: +49 3521 7189-1999
E-Mail: vergabelasuvmei@lasuv.sachsen.de
Az.-Nr.: 13-0451/4074/6

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 01.07.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr <input type="checkbox"/> Eröffnungstermin: Datum: Uhrzeit: Ort:..... Raum: <input checked="" type="checkbox"/> Öffnungstermin: 01.07.2025 10:00 Uhr
Bindefrist endet am: 11.08.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001162	I und E Staatsstraßen Landkreis SOE
34-L076-25	I und E an S-Straßen im LK SOE 2025

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- Hinweis - Nachforderung von Referenzen bei Präqualifikation

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
-
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Besondere Erklärung des Bieters (Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung).
- Bietererklärung Markierungsstoffe
- siehe Bekanntmachung

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung
des Freistaates Sachsen,
endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Meißen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name: Fax:
..... E-Mail:
Straße:
PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche
 -
 -
 -
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
 -
 -
 -
 - unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
 - Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
 - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,

- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

.....

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

.....
 Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

- Stelle: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Abteilung 6 Mobilität
Referat 63 Straßen- und Ingenieurbau
Straße: Archivstraße 1
PLZ/Ort: 01097 Dresden

10 Zusätzlich ist für dieses Vergabeverfahren das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergG) anzuwenden. Gemäß § 6 SächsVergabG gilt damit abweichend von den Teilnahmebedingungen Pkt. 6: Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Bieter hat mit Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Die Prüfung und Ermittlung des Nachunternehmeranteils erfolgt auf Basis der im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen benannten Positionen und den zugehörigen Einheitspreisen.

11 Leistungsverzeichnisse können vorzugsweise als X84/D84-Datei, aber auch in Form bepreister Kurztext- oder Langtext-/Preis-Leistungsverzeichnisse oder aber selbstgefertigte Leistungsverzeichnisse abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sinnvollerweise nur eine Möglichkeit hiervon genutzt wird, da Doppelt bzw. Mehrfachangebotsversionen zu Fehlern auf Grund widersprüchlicher Angaben und somit zum Ausschluss des Angebotes führen können.

.....

Ronny Mutscher
Referatsleiter

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001162	I und E Staatsstraßen Landkreis SOE
34-L076-25	I und E an S-Straßen im LK SOE 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
-
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- siehe Bekanntmachung

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- „Nachweis der Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und der Qualifikation des Unternehmens gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- ~~„Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“~~
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)"
- Bietererklärung Markierungsstoffe
- siehe Bekanntmachung

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
- siehe Bekanntmachung

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- siehe Bekanntmachung

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001162	I und E Staatsstraßen Landkreis SOE
34-L076-25	I und E an S-Straßen im LK SOE 2025

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Telefon: +49 351 8139 1540

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und

maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001162	I und E Staatsstraßen Landkreis SOE
34-L076-25	I und E an S-Straßen im LK SOE 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung 20

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 1
- Langtext-Verzeichnis als D83
- Langtext-/Preis-Verzeichnis 2-79
- Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Anlagen für Bieterertragungen

Sonstige Anlagen

- Sammelmappe Karten 17
-
-
-
-
-
-

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m ³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1	Auszuführende Leistungen Straßenbau und Landschaftsbau	3
1.1.1	Straßenbau	3
1.1.2	Landschaftsbau	7
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	7
1.3	Ausgeführte Leistungen	7
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	7
2.	Angaben zur Baustelle	7
2.1	Lage der Baustelle	7
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	7
2.3	Zugänge, Zufahrten	8
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	8
2.5	Lager- und Arbeitsplätze.....	8
2.6	Gewässer.....	8
2.7	Baugrundverhältnisse	8
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	8
2.9	Schutz-Bereiche und -Objekte.....	9
2.9.1	Natur-, Landschaftsschutzgebiete	9
2.9.2	Bäume und Flurgehölze	9
2.9.3	Denkmale.....	9
2.9.4	Immissionsschutz-Bereiche und –Objekte	9
2.9.5	Gewässer, Wasserschutzgebiete	9
2.9.6	Wegekreuze, Meilensteine	9
2.9.7	Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz	9
2.9.8	Anlagen im Baubereich.....	10
2.9.9	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	10
3.	Angaben zur Ausführung	10
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	10
3.2	Bauablauf.....	11
3.2.1	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten.....	11
3.2.2	Zeitliche Beschränkungen	11
3.2.3	Zusammenwirken mit anderen Unternehmern	11
3.2.4	Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung	11
3.2.5	Wasserhaltung	11
3.3	Baubehelfe.....	11
3.4	Stoffe, Bauteile, Baugeräte.....	12
3.5	Abfälle	12
3.6	Winterbau.....	12
3.7	Beweissicherung.....	12
3.8	Sicherungsmaßnahmen.....	12
3.9	Belastungsannahmen	12
3.10	Vermessungsleistungen, Aufmassverfahren	12
3.11	Prüfungen	13
3.11.1	Eignungsnachweise.....	13
3.11.2	Eigenüberwachungsprüfungen	13
3.11.3	Kontrollprüfungen	13
3.11.4	Abnahme.....	15
4.	Ausführungsunterlagen	15
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlage	16
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	16
5.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)	17

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

5.1	Anzuwendende ZTV	17
5.2	Anzuwendende Normen	19
5.3	Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter	19
5.3.1	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfbedingungen	19
5.3.2	Richtlinien	19
5.3.3	Arbeitspapiere	19
5.3.4	Sonstiges	19

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen Straßenbau und Landschaftsbau

Die Aufgabe beinhaltet verschiedene Einzelbaustellen im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge. Betroffen sind unterschiedliche Bauaufgaben auf Staatsstraßen. Die SächsStrUIVO grenzt Leistungen zwischen den Landkreisen und dem LASUV ab, hier handelt es sich um Leistungen die vom Umfang her bereits Aufgabe des LASUV sind, jedoch ist jede Baustelle (Teilabschnitt = TA) von allgemein geringerer Größe.

Die Baustellen sind konkrete Einzelvorhaben, ggf. fallen noch inhaltlich ähnliche Arbeiten im Jahresverlauf an, die dann hier als Nachtrag vergeben werden sollen. Der Bauvertrag enthält somit Elemente eines Rahmenvertrages für ähnliche Leistungen.

1.1.1 Straßenbau

TA 1 S 159 Durchlass westlich Stolpen

VNK 4950041, NNK 4950021, ca. Stat. 855. Einmündung Bettelsteig. Erneuerung eines Durchlasses DN 500 über die gesamte Fahrbahnbreite.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 7,30 m bis 7,65 m
DTV 6576 (SV-Anteil 5,8 %).

TA 2 S 159 Entwässerung in Langburkersdorf

TA 2 teilt sich in die folgenden Bauabschnitte (BA) auf:

BA 2.1: VNK 4951008 NNK 4951002 ca. VST 2875 BST 2925. Verbesserung Entwässerung im Ort am Knotenpunkt mit Bergstraße und Dorfstraße. Herstellen Bord und Straßenablauf, Einbau Deckschicht über halbe Fahrbahnbreite.

BA 2.2: VNK 4951008 NNK 4951002 ca. VST 2755 BST 2800. Verbesserung der Entwässerung durch Herstellen einer Mulde am rechten Fahrbahnrand.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 6,70 m bis 8,30 m
DTV 2396 (SV-Anteil 2,7 %).

TA 3 S 165 Deckschicht Sebnitz

VNK 5051019B, NNK 5051006C, ca. VST 300, BST 800. Erneuerung der Deckschicht vollflächig ca. 500 m lang auf Schandauer Straße. Beginnend nach der Kurve, etwa Hausnummer 45 bis kurz vor Hausnummer 56 A.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 5,4 m
DTV 3600 (SV-Anteil 5,6 %).

TA 4 S 183 Trinkwasservorsorge

TA 4 teilt sich in die folgenden Bauabschnitte (BA) auf:

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

BA 4.1: VNK 5148 006, NNK 5248008, VST 1665 BST 1695. Verbesserung der Wasserführung im Gelände und Herstellung Bord für die Führung von Straßenwasser zur Schaffung längerer Versickerungsstrecken vor Einleitung in Gewässer.

BA 4.2: VNK 5148 006, NNK 5248008, VST 324 BST 353. Herstellung Bord für die Führung von Straßenwasser zur Schaffung längerer Versickerungsstrecken vor Einleitung in Gewässer.

BA 4.3: VNK 5148 006, NNK 5248008, VST 3392, BST 3429. Aufbau einer Böschung und Herstellung Bankett.

BA 4.4: VNK 5248008, NNK 5247025, VST 422, BST 452. Herstellung Bord für die Führung von Straßenwasser zur Schaffung längerer Versickerungsstrecken vor Einleitung in Gewässer.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 4,60 m 5,75 m
DTV 896 (SV-Anteil 16,1 %).

TA 5 S 183 Deckschicht nördlich Kreischa

VNK 5048009, NNK 5048010, ca. VST 1720, BST 1950. Erneuerung der Deckschicht ab Haltestelle „Baumschulenstraße“ bis Kläranlage ca. 700 m² (ca. 230 m lang) halbseitig bis 3 m Breite.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 5,80 m bis 6,40 m
DTV 3817 (SV-Anteil 4,3 %).

TA 6 S 187 / S 190 Entwässerung Reichstädt

VNK 5147008 NNK 5148019 ca. VST 3075 BST 3100. Verbesserung Entwässerung im Einmündungsbereich Obercarsdorfer Straße. Einbau einer Kastenrinne, Anschluss an den Kanal.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 6,00 bis 12,00 m
DTV 2368 (SV-Anteil 12,4 %).

TA 7 S 192 Deckschicht Edle Krone

VNK 5047008, NNK 5047011, VST 1280, BST 1374, und im Anschluss VNK 5047011, NNK 5047012, VST 0, BST 11. Erneuerung der Deckschicht vollflächig ca. 105 m lang beginnen ab der Kurve bis zur Einmündung Bahnhofstraße.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 5,55 m bis 11,35 m
DTV 2699 (SV-Anteil 7,3 %).

TA 8 S 192 Deckschicht und Entwässerung Höckendorf

VNK 5047010 NNK 5047008 VST 700 BST 1350. Erneuerung der Deckschicht als Einzelmaßnahmen halbseitig bis 3 m auf insgesamt ca. 400 m im Innerortsbereich sowie Heben von Schachtdeckeln und Erneuerung von Rohrleitungen.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 5,60 m bis 7,50 m
DTV 2699 (SV-Anteil 7,3 %).

TA 9 S 163 Bankettstabilisierung

VNK 5050027, NNK 5050021, VST 800, BST 1900, und VNK 5050021, NNK 5050033, VST 200, BST 3900. Stabilisierung der Bankette mit Asphalt. Maßnahme wird nur im Bedarfsfall in örtlich begrenzten Einzelmaßnahmen von ca. 30 cm Breite auf einer Länge von insgesamt bis zu 2 km ausgeführt.

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

Asphaltbreite der Fahrbahn: 4,90 m bis 6,50 m
DTV 4092 (SV-Anteil 2,3 %).

TA 10 S 183 / S 184 Bankettbefestigung

S 183: VNK 5248008, NNK 5247025, ca. VST 700, BST 800 und VNK 5247025, NNK 5247026, ca. VST 250, BST 350. S 184: VNK 5248023, NNK 5247015, VST 0, BST 3550. Befestigung der Bankette mit Rasengittersteinen. Maßnahme wird in örtlich begrenzten Einzelmaßnahmen mit einer Breite von ca. 30 cm auf einer Länge von insgesamt bis zu 400 m ausgeführt.

Asphaltbreite der Fahrbahn: 4,60 m bis 5,50 m
DTV:
S 183: 896 (SV-Anteil 16,1 %).
S 184: 1917 (SV-Anteil 8,1 %).

TA 11 Feinfräsen ohne Zuordnung

Bei Bedarf kommt diese Position zum Einsatz bei mangelnder Griffigkeit oder zur Behebung von Spurrinnen.

1.1.1.1 Erdbau, Untergrund und Unterbau

Erdbau erfolgt nach den Angaben im LV. Erkundungen wurden nicht erbracht. Für diesen Vertrag erfolgt die Baugrundeinteilung mit Homogenbereichen.

BA 2.2: Rechts neben der Fahrbahn ist eine Mulde zur Wasseraufnahme anzulegen.

BA 4.1: Neben der Fahrbahn ist der Oberboden abzutragen und neu wieder anzudecken, um eine Wasserführung herzustellen, die für eine längere Einleitungstrecke in den Vorfluter sorgt.

BA 4.4: Eine abgesackte Böschung ist mit grobem, für Wasserschutzgebiete geeignetem Schotter wieder aufzubauen.

1.1.1.2 Entwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt zumeist ohne Änderungen zum Bestand.

Vorhandene Straßenabläufe sowie die Schachtabdeckungen des Kanals sind an die neue Deckschicht anzupassen und zu säubern.

Im TA 1 wird ein Durchlass DN 500 erneuert, der alte Plattendurchlass ist abzubrechen.

Im TA 2 werden zwei Straßenabläufe neu hergestellt.

Im TA 6 wird eine Kastenrinne eingebaut.

Im TA 8 werden Straßenabläufe und Schachdeckel angepasst sowie Entwässerungsrohrleitungen erneuert.

1.1.1.3 Oberbau

TA 1: Im Zuge der Erneuerung des Durchlasses werden die Deckschicht und die Tragschicht mit ca. 18 cm Gesamt-Tiefe ausgefräst. Der ungebundene Oberbau wird aufgenommen. Es werden Frostschutzschicht 0/45, Tragschicht AC 22 T S, Binderschicht AC 16 B S und Deckschicht SMA 11 S neu eingebaut. Bankette werden abgetragen und wieder angedeckt.

Während der Bauzeit ist jeweils halbseitig eine Schottertragschicht 0/45 einzubauen und hinterher wieder als Frostschutzschicht weiterzuverwenden. Eine Tragdeckschicht AC 16 TD soll jeweils die halbseitige Verkehrsführung ermöglichen.

TA 2: Im Zuge des Baus werden in BA 2.1 die Deckschicht halbseitig bis 3 m Breite und die Tragschicht für den Bau der Straßenabläufe mit ausgefräst. Der ungebundene Oberbau wird im Bereich der Einbauten aufgenommen. Es werden Frostschutzschicht 0/45 und Tragschicht AC 22 T S neu eingebaut. Als Deckschicht wird halbseitig AC 8 D N eingebaut.

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

TA 3: Die Deckschicht wird mit 4 cm Tiefe ausgefräst. Es wird eine Deckschicht AC 11 D S neu eingebaut.

TA 4: In BA 4.1 und BA 4.2 ist nur Asphalt-Trennen zur Herstellung der Borde an der Fahrbahnkante notwendig.

Im BA 4.3 werden Deckschicht, Binderschicht und Tragschicht mit ca. 30 cm Gesamt-Tiefe auf etwa einem Meter Breite ausgefräst. Der ungebundene Oberbau wird aufgenommen. Es wird eine Frostschutzschicht 0/45 hergestellt, die zur Böschungssicherung im Böschungsbereich mit halber Höhe weitergeführt wird, siehe beiliegende Querschnittsskizze. Im Fahrbahnbereich werden Tragschicht AC 32 T N, Binderschicht AC 16 B N und Deckschicht AC 11 D N neu eingebaut. Das Bankett wird profilgerecht hergestellt.

Im BA 4.4 ist Asphalt-Trennen zur Herstellung der Borde an der Fahrbahnkante notwendig sowie der Einbau einer Asphaltrinne.

TA 5: Die Deckschicht wird mit 4 cm Tiefe halbseitig bis 3 m Breite ausgefräst. Es wird eine Deckschicht AC 11 D N neu eingebaut. Bankette werden geschält und profilgerecht wiederhergestellt.

TA 6: Im Zuge des Baus der Rinne werden die Deckschicht die Tragschicht mit ausgefräst. Der ungebundene Oberbau wird im Bereich der Einbauten aufgenommen. Es werden Tragschicht AC 22 T N und Deckschicht AC 8 D N eingebaut.

TA 7: Die Deckschicht wird mit 4 cm Tiefe ausgefräst. Es wird eine Deckschicht AC 11 D S neu eingebaut.

TA 8: Im Zuge des Baus wird die Deckschicht an drei bis vier Einzelstellen 4 cm tief ausgefräst. Im Zuge der Einbauten wird zusätzlich die Asphalttragschicht und der ungebundene Oberbau aufgenommen. Es wird im Bereich der Einbauten Tragschicht AC 22 T S neu eingebaut. Als Deckschicht wird AC 8 D S eingebaut.

TA 9: Die Arbeiten erfolgen im Bankettstreifen in mehreren Einzelbereichen. Der Boden wird gelöst und in der Böschung wieder eingebaut. Zur Stabilisierung wird im Bankettbereich eine Tragschicht AC 22 T N und eine Deckschicht AC 11 D N mit ca. 30 cm Breite eingebaut.

TA 10: Die Arbeiten erfolgen im Bankettstreifen in mehreren Einzelbereichen. Zur Befestigung werden im Bankettbereich Rasengittersteine mit ca. 30 cm Breite eingebaut. Der Boden wird gelöst und zur Verfüllung der Rasengittersteine wiederverwendet.

TA 11: nur bei Bedarf auf Strecken mit schlechten Griffigkeitswerten oder ähnlichen Bauaufgaben (wie Rückfräsen FGÜ).

Vor dem Herstellen der Asphaltdeckschicht ist die darunterliegende Schicht gleichmäßig mit Bitumenemulsion anzuspülen.

Bei Längs- und Quernähten zwischen herzustellenden Asphaltsschichten sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einen gleichmäßigen und dichten Anschluss sicherzustellen. Diese Maßnahmen werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Anschlüsse zwischen Straßenbauteilen mit unterschiedlichen Eigenschaften und Anschlüsse an bestehende Decken, an Einbauten, an Borde und Rinnen sowie an Betonteile u. ä. sind als Fugen auszubilden und mit Fugenvergussmasse abzudichten.

Die einzubauenden Schichten sind mit Quergefälle analog der vorhandenen Gefällerrichtung herzustellen.

Handeinbau ist generell mit einzurechnen. Gleichfalls sind alle Mehraufwendungen in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren, die sich aus Einbau und Verdichten des Materials in Kleinflächen ergeben (u. a. geringer Materialbedarf und geringere Leistung).

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

Die Deckschichten sind nach LV abzustreuen mit gebrochener Gesteinskörnung 1/3.

1.1.1.4 Ausstattung

TA 1, BA 4.3, TA 9, TA 10: Leitpfosten werden auf Teilabschnitten abgebaut, gelagert und sind anschließend wieder auf der alten Position aufzustellen.

1.1.1.5 Fahrbahnmarkierung

Der AN hat die im Baubereich vorhandenen Markierungen vor dem Abfräsen bzw. vor dem Überbauen hinsichtlich Stationierung, Art, Abmessungen und Lage skizzenhaft einzumessen. Eine Kopie der Einmessung ist dem AG zu übergeben. Diese Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet. Die Fahrbahnmarkierung der Einzelbaustellen ist entsprechend diesem Einmessplan mit dem Typ II wiederherzustellen.

Der ungehinderte seitliche Abfluss des Oberflächenwassers muss gewährleistet sein.

1.1.1.6 Pflaster, Borde, Rinnen

Borde und Rinnen bleiben erhalten.

TA 2, BA 4.1, BA 4.2, BA 4.4: In diesen Teilabschnitten werden Borde und teilweise Rinnen neu gesetzt.
TA 7: Die Fugen der vorhandenen Pflasterrinne am rechten Fahrbahnrand von Stat. 1323 bis 1342 werden freigelegt, gereinigt und wieder verfüllt.

1.1.1.7 Durchlässe, Bauwerke

Im TA 1 ist ein Durchlass in ursprünglicher Lage zu erneuern.

Weitere vorhandene Durchlässe und Bauwerke werden nicht geändert.

1.1.2 Landschaftsbau

Ohne

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Keine

1.3 Ausgeführte Leistungen

Keine

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Keine

2. Angaben zur Baustelle

Die Bauoberleitung erfolgt durch Herrn Rohrbach, LaSuV NL Meißen, Tel. 03521 7189 3302, Telefax 03521 7189 3099.

2.1 Lage der Baustelle

Wird einzeln im Punkt 1.1 beschrieben, zuständige Straßenmeistereien sind:

TA 1, TA 2, TA 3, TA 9: SM Langburkersdorf

TA 4, TA 10: SM Altenberg

TA 5, TA 6, TA 7, TA 8: SM Freital

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Jeweils die Staatsstraßen, zusätzlich:

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

TA 2: Dorfstraße, Bergstraße
BA 4.3: K9043
TA 5: Baumschulenstraße
TA 6: Obercarsdorfer Straße
TA 7: K 9071
TA 10: K9043, K 9090

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zu den betroffenen Baubereichen hat über die jeweilige Fahrbahn der Staatsstraßen zu erfolgen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Zur Baudurchführung hat der AN diese selbst zu erkunden und zu schaffen. Alle diesbezüglichen Gebühren trägt der AN.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Der AG stellt keine Flächen für Baustelleneinrichtung, Unterkünfte, Zwischenlager und ähnliches zur Verfügung. Der AN besorgt die notwendigen Flächen, die dazugehörigen Genehmigungen und stellt nach Beendigung der Baumaßnahme den Urzustand wieder her. Die Kosten hierfür sind im Einrichten / Räumen der Baustelle zu berücksichtigen, soweit hierfür nicht im LV besondere Positionen angeführt sind. Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.6 Gewässer

Keine baulich betroffen. Im TA 4, TA 5, TA 7, und TA 8 fließen teilweise seitlich am Baufeld wasserführende Gräben / Gewässer entlang. Es kreuzen im BA 4.1, BA 4.2, BA 4.4, TA 5 Gräben / Gewässer.

2.7 Baugrundverhältnisse

Baugrunduntersuchungen wurden für den Planungsbereich nicht durchgeführt.

Die Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV) sowie die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

Im Zuge der Baumaßnahme anfallende ausgebaute Stoffe, die innerhalb der Baustelle nicht wieder eingebaut werden sowie vom AG nicht als wiederverwendungsfähiges Material beanspruchte Stoffe, sind durch den AN zu übernehmen, von der Baustelle zu entfernen und einer Wiederverwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Dem AG ist ein entsprechender Entsorgungsnachweis zu übergeben. Die dem AN dadurch entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen. Die anfallenden Abnahme- oder Entsorgungsgebühren sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Die auszubauenden Asphaltsschichten werden als unbelastet (Verwertungsklasse A) im Sinne der RuVA StB 2001/05 eingestuft.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

sind nicht vorgesehen. Soweit in den betreffenden Positionen nichts anders festgelegt wird (Wiedereinbau), geht das ausgekofferte bzw. ausgebaute Material in das Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen.

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte

Beschädigungen angrenzender Grundstücke und Bebauungen sind unbedingt zu vermeiden.

2.9.1 Natur-, Landschaftsschutzgebiete

Die Maßnahme TA 1 findet unmittelbar an das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ angrenzend statt.

TA 4 findet unmittelbar in und an die Schutzgebiete LSG „Oberes Osterzgebirge“, FFH-Gebiet „Obere Wilde Weißeritz“ und das europäische Vogelschutzgebiet „Weißeritztäler“ angrenzend statt.

TA 5 findet unmittelbar an das LSG „Lockwitztal und Geberggrund“ angrenzend statt.

TA 8 findet unmittelbar an die Schutzgebiete NSG „Weißeritztalhänge“, FFH-Gebiet „Untere Wilde Weißeritz“ und das europäische Vogelschutzgebiet „Weißeritztäler“ angrenzend statt.

TA 9 findet unmittelbar in und an die Schutzgebiete NLP1, LSG, FFH-Gebiet und europäisches Vogelschutzgebiet „Sächsische Schweiz“ angrenzend statt.

TA 10 findet unmittelbar im und an das Schutzgebiete LSG „Oberes Osterzgebirge“ angrenzend statt.

Benötigte naturschutzrechtliche Genehmigungen sind durch den AN einzuholen und die Auflagen zu beachten. Alle diesbezüglichen Gebühren trägt der AN. Es dürfen nur geeignete Materialien verbaut werden.

2.9.2 Bäume und Flurgehölze

Keine direkt betroffen. Im BA 4.1 und BA 4.3 sind die Bäume entsprechend vor Einwirkungen zu schützen.

2.9.3 Denkmale

Denkmalpflegerische Belange werden durch die Baumaßnahme nicht berührt.

2.9.4 Immissionsschutz-Bereiche und –Objekte

Die Baufelder TA1, BA 4.1, BA 4.2, BA 4.3, TA 10 liegen außerhalb der bebauten Ortslage.

TA 5 liegt teilweise im innerörtlichen Bereich, alle anderen Baubereiche vollständig innerorts.

Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden.

Dies gilt auch für die Staubentwicklung im Baubereich, die durch geeignete Maßnahmen des AN auf ein unumgängliches Maß zu beschränken ist.

2.9.5 Gewässer, Wasserschutzgebiete

Die Maßnahmen des TA 4 und TA 10 liegen im Wasserschutzgebiet „Talsperrensystem Klingenberg-Lehnmühle“.

Es handelt sich um Wasserschutzzonen II und III.

2.9.6 Wegekreuze, Meilensteine

Nicht vorhanden

2.9.7 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Die sich aus der Bautätigkeit ergebenden Einschränkungen notwendiger Zufahrten für den Einsatz von Notfahrzeugen sind der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben. Bei Einschränkungen für den Straßenverkehr auf öffentlichen Straßen ist zusätzlich die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über den Beginn und das Ende der Maßnahme zu informieren.

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

2.9.8 Anlagen im Baubereich

In den TAs mit größerer Bautiefe sind Planauskünfte über den Leitungsbestand durch den AN einzuholen. Alle diesbezüglichen Gebühren trägt der AN.

2.9.9 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Das hohe Verkehrsaufkommen, insbesondere auch Schwerlastverkehr und beengte Platzverhältnisse sind einzuplanen. Die bekannten Verkehrsmengen aus der SVZ 2021 sind jeweils am Ende der TA in Punkt 1.1 beschrieben.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

TA 1: Die Baustelle wird unter Verkehrssicherung nach Regelplan C I/5 eingerichtet und betrieben. Die max. Sperrlänge kann über die gesamte Länge erfolgen. Dauer der Baustelle insgesamt (in zwei Phasen Straßenbau und Einbau Durchlass) bis 10 WT.

TA 2:

BA 2.1: Sicherung in Anlehnung an Regelplan B I/2 bzw. tageweise Vollsperrung für Asphalteinbau notwendig. Umleitung erfolgt über Dorfstraße, Dauer der Baustelle insgesamt bis 7 WT Dauer

BA 2.2: Sicherung in Anlehnung an Regelplan B I/2.

TA 3: Hierzu ist Vollsperrung notwendig. Umleitung erfolgt über Lessingsweg – Hainersdorfer Weg – Walther-Wolff-Straße. Dauer bis zu 2 Wochen.

TA 4:

BA 4.1: Die Baustelle wird unter Verkehrssicherung nach Regelplan C I/5 eingerichtet und betrieben. Die max. Sperrlänge kann über die gesamte Länge erfolgen. Dauer 2 WT.

BA 4.2: Die Baustelle wird unter Verkehrssicherung nach Regelplan C I/4 eingerichtet und betrieben. Die max. Sperrlänge kann über die gesamte Länge erfolgen. Dauer 2 WT.

BA 4.3: Die Baustelle wird unter Verkehrssicherung nach Regelplan C I/5 eingerichtet und betrieben. Die max. Sperrlänge kann über die gesamte Länge erfolgen. Dauer 4 WT.

BA 4.4: Die Baustelle wird unter Verkehrssicherung nach Regelplan C I/5 eingerichtet und betrieben. Die max. Sperrlänge kann über die gesamte Länge erfolgen. Dauer 2 WT.

TA 5: Die Baustelle wird unter Verkehrssicherung nach Regelplan C I/5 eingerichtet und betrieben. Die max. Sperrlänge kann über die gesamte Länge erfolgen. Dauer 5 WT.

TA 6: Hier ist die Staatstraße nur als Aus- und Einfahrt betroffen, die übrigen Arbeiten finden auf der Obercarsdorfer Straße statt. Die Baustelle wird unter Verkehrssicherung in Anlehnung an Regelplan B I/2 eingerichtet und betrieben. Die Obercarsdorfer Straße bleibt halbseitig befahrbar. Dauer 5 WT.

TA 7: Hierzu ist Vollsperrung notwendig. Umleitung erfolgt über Grillenburg und Klingenberg (S 194 – S 189 – S 190). Dauer 5 WT. Maßnahme sollte zusammen mit TA 8 durchgeführt werden um einen möglichst kurzen Umleitungszeitraum zu gewährleisten.

TA 8: Hierzu ist Vollsperrung notwendig. Umleitung erfolgt über Grillenburg und Klingenberg (S 194 – S 189 – S 190). Da Dauer bis zu 2 Wochen. Maßnahme sollte zusammen mit TA 8 durchgeführt werden um einen möglichst kurzen Umleitungszeitraum zu gewährleisten.

TA 9: Hierzu ist Vollsperrung notwendig. Umleitung erfolgt über Neustadt und Sebnitz (S 164 – S 159 – S 154). Dauer 1 bis 2 Wochen.

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

TA 10: Die Baustellen werden unter Verkehrssicherung nach Regelplan C I/5 eingerichtet und betrieben. Die max. Sperrlänge kann über die jeweilige Länge erfolgen. Dauer jeweils 2 WT, gesamt bis zu 10 WT.

3.2 Bauablauf

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Reihenfolge der Abwicklung und ggf. Kombination der TA bleibt dem AN in Abstimmung vorbehalten. Es ist jedoch für eine schnelle Abwicklung der Einzelbaustellen Sorge zu tragen, je nach Bauvolumen sind dafür 2 bis max. 12 WT geplant.

Rechtzeitig vor Baubeginn hat der AN eine Bauanlaufberatung mit dem AG, der Verkehrsbehörde und ggf. der Gemeinde mit dem Ziel durchzuführen, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Bauabwicklung zu klären. Die Ablaufplanung über die zeitliche Abfolge der Bauausführung hat durch den AN unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen zu erfolgen.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit qualifiziertem Fachpersonal und der erforderlichen Technik so zu besetzen, dass eine einwandfreie und reibungslose Abwicklung des Bauvertrages erfüllt werden kann.

3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Die zur Einhaltung von Bauvertragsterminen erforderliche Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Arbeiten im Mehrschichtsystem werden nicht gesondert vergütet.

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

Keine vorgesehen.

3.2.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Der AG überträgt die Aufgaben nach Baustellenverordnung auf den AN.
Auf die Einhaltung der im Bundesgesetzblatt 1998 Teil I Nr. 35 (vom 18. Juni 1998) veröffentlichten „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV)“ und die „Erläuterung zur Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Fassung vom 15.01.1999)“ zum Rundschreiben vom 28. Juli 1998 – StB (BN) 23.63.21-04/ 50BM 98, sowie das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom 21. März 2002, S 12/23.63.31-00/8 Va 02 sowie die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) wird verwiesen. Die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach § 2 und § 3 Abs. 1 wird gem. § 4 dem Auftragnehmer übertragen.

- Sind die gem. § 2 (2) unter 1. bzw. 2 genannten Bedingungen zutreffend, so ist dem AG unverzüglich nach Auftragserteilung der verantwortliche Mitarbeiter zu benennen. Verbunden damit sind dem AG die geforderten Angaben gem. Anhang I zu übergeben.
- Trifft der § 3 (1) zu, so ist der verantwortliche Koordinator zu benennen. Sofern vom AG keine anderslautenden Festlegungen getroffen werden, übernimmt die Koordinierung der AN Straßenbau.
- Der vorgenannte verantwortliche Mitarbeiter des AN hat alle Maßnahmen mit der Bauleitung des AG abzustimmen.
- Eine Vorankündigung und die Erstellung des SiGe-Planes sind für die Maßnahme nicht nötig.

3.2.5 Wasserhaltung

Wird nicht gesondert vergütet, sondern ist in die Preise mit einzurechnen.

3.3 Baubehelfe

Sind Sache des AN.

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

3.4 Stoffe, Bauteile, Baugeräte

Baustoffe sind grundsätzlich vom AN zu liefern, sofern nichts Anderes festgelegt wird.

Der AN hat dem AG den Nachweis über die Eignung der zu liefernden Stoffe entsprechend den geltenden Vorschriften und den vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen zu erbringen.

Sämtliche Wiegescheine für geliefertes Asphaltmischgut sind zu übergeben.

3.5 Abfälle

Hinweis auf:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) Technische Regeln der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer- / pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauspalteln im Straßenbau (RuVA-StB 2001/05) Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung- NachwV)

3.6 Winterbau

Winterbau entfällt. Andere witterungsbedingte Erschwernisse im Straßenbau werden nicht gesondert vergütet.

3.7 Beweissicherung

Eine Beweissicherung ist nicht erforderlich. AG, BÜ und AN werden jedoch vor, während und nach der Baumaßnahme mittels Fotos den Bauablauf dokumentieren.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen im Baubereich liegen in der Verantwortung des AN.

3.9 Belastungsannahmen

TA 1: Die Baustrecke der S 159 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 3,2 eingeordnet.

TA 2: Die Baustrecke der S 159 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 1,0 eingeordnet.

TA 3: Die Baustrecke der S 165 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 3,2 eingeordnet.

TA 4: Die Baustrecke der S 183 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 1,0 eingeordnet.

TA 5: Die Baustrecke der S 183 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 1,8 eingeordnet.

TA 6: Belastungsklasse der Obercarsdorfer Straße wird auf 0,3 bis 1,0 geschätzt.

TA 7: Die Baustrecke der S 192 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 3,2 eingeordnet.

TA 8: Die Baustrecke der S 192 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 3,2 eingeordnet.

TA 9: Die Baustrecke der S 163 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 1,8 eingeordnet.

TA 10: Die Baustrecke der S 183 in diesem Abschnitt wird in die Belastungsklasse von 3,2 eingeordnet. Die Baustrecke der S 184 in die Belastungsklasse von 3,2.

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmassverfahren

Sind Aufmaße zum Nachweis der Leistung erforderlich, werden sie positionsweise auf einem eigenen, nummerierten Blatt erstellt.

Für Positionen des LV, für die ein Gewichtsnachweis der Baustoffe erforderlich sind, erfolgt die Abrechnung nach den Original Liefer-/Wiegescheinen.

Die Wiegescheine haben der ZVB/E-StB, Ziffer 108 zu entsprechen, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Wenn unvorhergesehene Arbeiten anfallen, ist vor ihrer Ausführung mit dem AG zu vereinbaren, in welcher Form diese Leistungen abgerechnet werden.

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

Alle Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten, insbesondere Höhen, Breiten, Neigungen usw. hat der AN selbst rechtzeitig durchzuführen.

3.11 Prüfungen

3.11.1 Eignungsnachweise

Für das Asphaltmischgut sind die Eignungsnachweise dem AG rechtzeitig, d.h. mindestens **8 Tage vor Einbau auf der Baustelle** - vorzulegen.

Durch die Kenntnisnahme der Eignungsnachweise durch den AG wird die Haftung des AN für die Güte der Stoffe nicht aufgehoben.

In den Eignungsnachweisen müssen alle Angaben der Erstprüfungen enthalten sein.

Für die übrigen Baustoffe ist ebenfalls **rechtzeitig vor** Verwendung die Eignung nachzuweisen.

Fehlen die Ergebnisse der Eignungsnachweise, erfolgt **kein** Baubeginn

3.11.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Der AN hat seine Eigenüberwachung nach den ZTV auszuführen. Die Ergebnisse stellt er unverzüglich

dem AG zur Verfügung.

Die qualitätsgerechte Ausführung von Leistungen der Nachunternehmer wird vom AN gewährleistet und geprüft.

3.11.3 Kontrollprüfungen

3.11.3.1 Allgemeines

Der AG behält sich eigene Kontrollprüfungen vor. Der AN unterstützt dabei den AG gemäß den Festlegungen des LV.

Die Probenahmen zu Kontrollprüfungen und die versandfertige Verpackung der Proben werden vom AN unter Anwesenheit eines Beauftragten des AG durchgeführt.

Der Versand der Proben und die Durchführung der Prüfungen dürfen nur vom AG oder einer von ihm anerkannten Prüfstelle durchgeführt werden.

3.11.3.2 Bohrkernentnahme

Die Entnahme von Bohrkernen für die Kontrollprüfungen des AG wird durch den AN gemäß den entsprechenden Positionen des LV vorgenommen.

Bohrkernlöcher sind über die gesamte Dicke des Asphaltoberbaus fachgerecht zu verschließen. Dabei sind Verdichtungsgrad, Zusammensetzung und Schichtenaufbau so zu wählen, dass bezüglich Dauerhaftigkeit, Dichtigkeit und Tragfähigkeit die der Originalkonstruktion nahe kommenden Parameter erreicht werden. Dem Auftraggeber ist die Eignung nachzuweisen. Geschlossene Bohrkernlöcher unterliegen den für die Asphaltdeckschicht geltenden Gewährleistungsanforderungen.

3.11.3.3 Asphaltmischgutuntersuchungen

Die Mischgutuntersuchungen erfolgen an dem aus den Bohrkernen zurück gewonnenem Material der Asphaltsschichten.

3.11.3.4 Hohlraumgehalt am Bohrkern (Asphalt)

Ergänzend zu den Anforderungen aus Tabelle 11 der ZTV Asphalt-StB darf der Hohlraumgehalt für Asphaltbinderschichten in der eingebauten Schicht den Grenzwert von 8,0 Vol.-% nicht überschreiten. Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei Überschreitungen des Grenzwertes anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

$$A = \frac{p^2}{100} * 3 * EP * F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
p: Überschreitung des zulässigen Hohlraumgehaltes in Vol.-%
EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t
F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

Wenn gleichzeitig ein Abzug wegen einer Unterschreitung des Verdichtungsgrades nach Teil A.2.4 der ZTV Asphalt-StB möglich ist, wird für die zugehörige Bezugsfläche nur der jeweils größere angewandt.

3.11.3.5 Schichtenverbund

Bei Unterschreitungen der Grenzwerte für den Schichtenverbund nach Abschnitt 4.2.3 der ZTV Asphalt-StB kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = AP * F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
AP: Abzugspreis in €/m²
F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m²

Der Abzugspreis beträgt bei Unterschreitung des Grenzwertes zwischen

- Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht 1,00 €/m²,
- allen übrigen Asphaltschichten und -lagen 0,75 €/m².

Tritt der Mangel an mehreren Schicht- bzw. Lagengrenzen der gleichen Fläche auf, werden die Abzüge addiert.

3.11.3.6 Abweichungen von Grenzwerten der Anteile an groben Gesteinskörnungen (Asphalt)

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei Unter- bzw. Überschreitungen der durch die zulässigen Toleranzen des Anteiles an groben Gesteinskörnungen nach Tabelle 21 der ZTV Asphalt-StB oder des Anteiles an groben Gesteinskörnungen > 5,6 mm nach Tabelle 22 der ZTV Asphalt-StB festgelegten Grenzwerte anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = \frac{p^2}{100} * 0,5 * EP * F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
p: Unter- bzw. Überschreitung der zulässigen Toleranz für den Anteil an groben Gesteinskörnungen oder für den Anteil an groben Gesteinskörnungen > 5,6 mm in M.-%
EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t
F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

Bei mehrlagigem Einbau der Asphalttragschicht und einem auf die gesamte Schicht bezogenen Einheitspreis wird der errechnete Abzug A mit dem Faktor d/D multipliziert (d = Dicke der mangelhaften Lage in cm, D = Dicke der gesamten Schicht in cm).

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

3.11.3.7 Kalkstein-/Dolomit-Fülleranteil im Asphalt

Für Asphaltdeck- und -binderschichten (Mischgutsorten S) sind Fremdfüller aus Kalkstein oder Dolomit zu verwenden. Als Fremdfüller ist Kalksteinfüller Kategorie CC₉₀ einzusetzen. Der alternative Einsatz von Dolomitsteinfüller ist gleichwertig.

Der Kalkstein-/Dolomitgehalt des Fremdfüllers ist im Eignungsnachweis anzugeben.

Zum Nachweis werden erweiterte Kontrollprüfungen nach der Arbeitsanweisung zur Bestimmung des Fremdfülleranteiles aus Kalkstein oder Dolomit am Asphalt durchgeführt.

Im Ergebnis der Untersuchung wird von der Prüfstelle als Prüfwert der Betrag der Unterschreitung p_r (M.-% relativ) gegenüber der Angabe des Fremdfülleranteils im Eignungsnachweis angegeben.

Weichen die Ergebnisse von p_r um mehr als 25 M.-% relativ von den im Bauvertrag vereinbarten Eignungsnachweisen

ab, so ist die Leistung nach § 4, Nr. 7, VOB/B mangelhaft. Negative Werte für p_r

bedeuten, dass in der zugehörigen Probe experimentell mehr Kalkstein-/Dolomit-Fremdfüller gefunden wurde als im Eignungsnachweis vorgesehen. Dieser Fall ist unkritisch.

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei festgestellten Mängeln anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = \left(\frac{p_r - 25}{100} \right)^2 * 0,5 * EP * F$$

Darin bedeuten:

A: Abzug in €

p_r : Betrag der Unterschreitung gegenüber der Angabe des Fremdfülleranteils im Eignungsnachweis in M.-% relativ (nur wenn $p_r > 25$ M.-%)

EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t

F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

3.11.3.8 Ebenheitsmessungen

Die Ebenheitsmessungen werden im Zuge der Kontrollprüfungen des AG durchgeführt.

Messungen in Längsrichtung werden mit dem Planographen ausgeführt. Messungen in Querrichtung können mit Richtlatte und Messkeil erfolgen.

3.11.3.9 Betonqualität Entwässerungsrinnen, Bordanlagen

Im Rahmen der Kontrollprüfungen werden vom AG die Betonqualität des Unterbetons unter Entwässerungsrinnen

sowie der Rückenstütze von Bordanlagen geprüft. Werden die Druckfestigkeiten nach VOB/C, DIN 18318 Ziff. 3.9 nicht erreicht, führt dies zu einer Rückweisung der mangelhaften Leistung.

3.11.3.10 Griffigkeitsmessungen

Als Messgeschwindigkeit für die SKM-Messung werden für die anbaufreien Strecken 60 km/h vorgegeben.

3.11.4 Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen.

3.12 Angaben für die Erarbeitung des SiGe-Plans

Es ist für diese Maßnahme kein SiGe-Plan nötig.

4. Ausführungsunterlagen

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlage

- Leistungsverzeichnis (Kurz- und Langtext)
- Kartenauszüge Geoportal 1:2500 für TA 1 bis TA 8 sowie 1:5000 und 1: 10000 für TA 9

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Bauablaufplan
- Eignungsnachweise
- Eignungsprüfungen Asphalt
- Verwertungs- bzw. Entsorgungsnachweise
- Zertifikate für verwendete Baustoffe
- Protokolle der Eigenüberwachung
- Bautagesberichte

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
 2025

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau-Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

5.1 Anzuwendende ZTV

Anzuwendende ZTV, die Vertragsbestandteile werden, sind im Folgenden aufgeführt.

	Regelwerk Straßenbau	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV A-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)	FGSV 976
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Asphalt-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13)	FGSV 799
<input type="checkbox"/>	ZTV Baumpflege Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2017	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV BEA-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13)	FGSV 798
<input type="checkbox"/>	ZTV BEB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen, Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB 15)	FGSV 898
<input type="checkbox"/>	ZTV Beton-StB 07 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07)	FGSV 899
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV E-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2017	FGSV 599
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Ew Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014 (ZTV Ew-StB 14)	FGSV 598
<input type="checkbox"/>	ZTV - FLN Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Deutschen Bundespost (DBP) für Bauleistungen am Fernmeldeleitungsnetz (ZTV-FLN) Teil 11: Auslegen von Erdkabeln, Ausgabe 1985	FTZ
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV FRS-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme	FGSV 367

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
 2025

	Regelwerk Straßenbau	Bezugs- quelle
	Ausgabe 2013, Fassung 2017 (ZTV FRS-StB 13, Fassung 2017)	
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Fug-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15)	FGSV 897/1
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV-ING Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten Ausgabe Dezember 2023, einschließlich der jeweiligen Hinweise und DIN-Fachberichte entsprechend der auszuführenden Leistungen in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2024 vom 28.02.2024	www.bast.de
<input type="checkbox"/>	ZTV La-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2018 (ZTVLa-StB 18)	FGSV 224
<input type="checkbox"/>	ZTV - Lsw Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausg. 2022 (ZTV-Lsw 22)	FGSV 258
<input type="checkbox"/>	ZTV LW Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau Ländlicher Wege Ausgabe 2016 (ZTV LW 16)	FGSV 675
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV M Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen Ausgabe 2013 (ZTV M 13) in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2016 vom 02.11.2016	FGSV 341
<input type="checkbox"/>	ZTV Pflaster Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2020 (ZTV Pflaster-StB 20)	FGSV 699
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV-SA Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001 in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/2024 vom 01.03.2024	FGSV 369
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV SoB-StB 20 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020, Fassung 2020 (ZTV SoB-StB 2020)	FGSV 698
<input type="checkbox"/>	ZTV Verm-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau Ausgabe 2001 (ZTV Verm-StB 01)	FGSV 247
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV VZ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen Ausgabe 2011 in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2022 vom 02.02.2022	FGSV 395
<input type="checkbox"/>	ZTV - W Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) Stand Juli 2024	https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stk-w-ztv-w

LuE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2025

5.2 Anzuwendende Normen

Alle in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der drei Monate vor dem Eröffnungstermin gültigen Fassung.

Dies gilt nicht für Leistungen nach ZTV E. Hierfür gelten die DIN 18299 und die DIN 18300 jeweils in der Fassung vom September 2012.

5.3 Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter

Die mit dem Bauvertrag vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen benannten Technischen Lieferbedingungen (TL), Technischen Prüfvorschriften (TP), Richtlinien (RL) und Merkblätter (MB) in ihrer aktuellen Fassung sind Vertragsbestandteil. Für die in diesen TL, TP, RL und MB benannten Regelwerke gilt dies ebenfalls. Dort nicht benannte Regelwerke bzw. nach dem Einführungsdatum der ZTV veröffentlichte Regelwerke sind nachstehend aufgeführt.

5.3.1 Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfbedingungen

	Regelwerk	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	TL BE-StB Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen Ausgabe 2015	FGSV 793

5.3.2 Richtlinien

	Richtlinie	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	RSA 21 Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021	FGSV 370

5.3.3 Arbeitspapiere

	Arbeitspapier	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitspapier Reflexionseigenschaften von Gesteinskörnungen und Oberflächen aus Asphalt, Ausgabe 2010	FGSV 432

5.3.4 Sonstiges

	Regelwerk	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Begriffsbestimmungen RAB 10 (Stand 12.11.2003) Bekanntgabe im BArbBl.	https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/RAB/RAB-10
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) RAB 30 (Stand 27.03.2003) Bekanntgabe im BArbBl.	https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/RAB/RAB-30

luE Staatsstraßen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
 2025

	Regelwerk	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan – SiGe-Plan RAB 31 (Stand 12.11.2003) Bekanntgabe im BArbBl.	https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/RAB/RAB-31
<input type="checkbox"/>	Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte –Garten- und Landschaftsbau, 2016	FLL 15031601
<input checked="" type="checkbox"/>	Regel-Saatgut-Mischungen Rasen, 2024	FLL 17032401
<input type="checkbox"/>	Saatgutverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/saatv/
<input type="checkbox"/>	Düngemittelverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/d_mv_2012/
<input checked="" type="checkbox"/>	Sammlung REB: Regelungen für die Elektronische Bauabrechnung	www.bast.de
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung Teil: Straßenbautechnik Stand: 01.02.2016	https://www.list.smlwa.sachsen.de/datenaustausch/index.php/s/GMLtPF32bG9E2Me
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitsanweisung zur Ermittlung und Bewertung des Kalkstein-/Dolomit-Fülleranteils im Asphalt Ausgabe 01/2016	https://www.list.smlwa.sachsen.de/datenaustausch/index.php/s/S73Me375FIZjFPx

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr.) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
24.106	ERDBAU	03/24
24.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	03/24
22.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMittel	02/22
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
23.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	07/23
15.119	MAUERWERK FÜR INGENIEURBAUTEN	12/15
21.129	FRS UND LEITEINRICHTUNGEN	03/21
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	TA1 S 159 Durchlass westl. Stolpen.....	4
00.00.	BE.....	4
00.01.	Verkehrssicherung.....	4
00.02.	Oberbau.....	6
00.03.	Erdbau.....	9
00.04.	Entwässerung.....	10
00.05.	Bauzeitliche Verkehrsführung.....	11
00.06.	Straßenausstattung.....	12
01.	TA2 S 159 Entwäs. Langburkersdorf.....	14
01.00.	BE.....	14
01.01.	Verkehrssicherung.....	15
01.02.	Oberbau.....	16
01.03.	Entwässerung.....	18
02.	TA3 S 165 Deckschicht Sebnitz.....	22
02.00.	BE.....	22
02.01.	Verkehrssicherung.....	22
02.02.	Oberbau.....	24
02.03.	Markierung.....	26
03.	TA4 S 183 Trinkwasservorsorge.....	28
03.00.	BE.....	28
03.01.	Verkehrssicherung.....	29
03.02.	Erdbau.....	30
03.03.	Oberbau.....	32
03.04.	Entwässerung.....	34
04.	TA5 S 183 Decksch. nördl. Kreischa.....	37
04.00.	BE.....	37
04.01.	Verkehrssicherung.....	37
04.02.	Oberbau.....	39
04.03.	Markierung.....	41
05.	TA6 S 187/S190 Entwäs. Reichstädt.....	44
05.00.	BE.....	44
05.01.	Verkehrssicherung.....	44
05.02.	Oberbau.....	46
05.03.	Entwässerung.....	47
06.	TA7 S 192 Erneuerung Edle Krone.....	50
06.00.	BE.....	50
06.01.	Verkehrssicherung.....	50
06.02.	Oberbau.....	52
06.03.	Markierung.....	54
07.	TA8 S 192 Ern./Entwäs. Höckendorf.....	56
07.00.	BE.....	56
07.01.	Verkehrssicherung.....	56
07.02.	Deckschicht.....	58
07.03.	Entwässerung.....	60
07.04.	Markierung.....	62
08.	TA9 S 163 Bankettstabilisierung.....	64
08.00.	Verkehrssicherung.....	64
08.01.	Erdbau.....	65
08.02.	Asphaltbefestigung.....	66
08.03.	Straßenausstattung.....	66

Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00001162 **I u E an Staatsstraßen im LK SOE**
VE: 34-L076-25 **IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025**
LV: 34L07625 **IuE Staatsstraßen LK SOE 2025**

Titel	Bezeichnung	Seite
09.	TA10 S 183/S 184 Bankettbefestigung.....	68
09.00.	BE.....	68
09.01.	Verkehrssicherung.....	68
09.02.	Oberbau.....	70
09.03.	Straßenausstattung.....	71
10.	TA11 Feinfräsen.....	72
10.00.	BE und Verkehrssicherung.....	72
10.01.	Fräsen.....	73
10.02.	Markierung.....	74
	Zusammenstellung.....	75

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	TA1 S 159 Durchlass westl. Stolpen				
00.00.	BE				
00.00.0001.	19.101/107.21 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
00.00.0002.	19.101/112.02 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge- sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Zwischensumme	00.00.		,..
00.01.	Verkehrssicherung				
00.01.0001.	21.105/125.12.02.00.34 Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbau- en, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kon-	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
					...Forts. 00.01.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.01.0001. Forts. ...

trollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach Verkehrskonzept des AG. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.

00.01.0002.	21.105/415.02.00.01.02	15,00	St,..,..
-------------	------------------------	-------	----	----------	----------

Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh.
Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Energieversorgung nach Wahl des AN. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.

00.01.0003.	21.105/505.21.11.01	1,00	St,..,..
-------------	---------------------	------	----	----------	----------

Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte bis 50,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.

00.01.0004.	21.105/515.01	7,00	Std,..,..
-------------	---------------	------	-----	----------	----------

Transport. Lichtsignalanlage vorh.
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0005.	21.105/905.19 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch AN'	7,00	d,..,..
	Zwischensumme 00.01.			,..
00.02.	Oberbau				
00.02.0001.	21.129/057.10.02 Leitpfosten abbauen Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Eingrableitpfosten. Abbauteile innerhalb der Baustelle sortiert nach Unterlagen des AG lagern.	2,00	St,..,..
00.02.0002.	22.112/044.21.02.02 Bankett abtragen Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsdecke. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite über 0,50 bis 1,00 m. Dicke über 10 bis 15 cm. Ausbauen mit Vegetationsdecke. Ausbaustoffe nach Unterlagen des AG innerhalb der Baustelle fördern und einbauen.	2,00	m3,..,..
00.02.0003.	23.113/038.21.05 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.	16,00	m,..,..
00.02.0004.	23.113/028.10.50.30.03 Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn.	16,00	m2,..,..

...Forts. 00.02.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0004.	Forts. ... Dicke der Asphaltbefestigung über 18 cm bis 24 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 20 bis 30 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.				
00.02.0005.	24.106/250.01 Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	16,00	m2,..,..
00.02.0006.	22.112/215.20.06.10.91 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk1,0, ohne Fertiger bei schwieriger Profilgestaltung oder bei zahlreichen Einbauten. Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Einbaudicke '54 cm' Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	18,00	t,..,..
00.02.0007.	23.113/123.41.10.00 Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70.	5,50	t,..,..
00.02.0008.	23.113/063.11.01.12 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.	16,00	m2,..,..
00.02.0009.	23.113/224.41.10.10.00 Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2.	3,50	t,..,..

...Forts. 00.02.0009.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0009. Forts. ...					
	Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18.				
00.02.0010.	23.113/063.11.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	16,00	m2,..,..
00.02.0011.	23.113/413.41.10.00.00 Asphaltdecksch. aus SMA 11 S herst. Asphaltdeckschicht aus Splittmastixasphalt SMA 11 S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 25/55-55 A.	1,60	t,..,..
00.02.0012.	23.113/912.21.01.10.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 15 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	20,00	m,..,..
00.02.0013.	23.113/922.01.02 Randabdichtung herstellen Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten. Abdichtung mit 25/55-55 A. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 5 bis 10 cm.	5,00	m,..,..
00.02.0014.	21.129/412.10.00.10 Leitpfosten des AG aufstellen Leitpfosten des AG aufstellen. Eingrableitpfosten, Länge 1,60 m. Leitpfosten lagern innerhalb der Baustelle.	2,00	St,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	00.02.		,...
00.03.	Erdbau				
00.03.0001.	24.106/203.00.90.02.01 TA Boden bzw. Fels lösen und einbauen Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und in den Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Einbaustelle 'über Leitungsgraben' Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	8,00	m3,...,...
00.03.0002.	24.110/344.01.08 Leitungszone verfüllen Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 500.	12,00	m,...,...
00.03.0003.	24.106/213.01.00.01.00 Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Profilgerecht lösen. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	8,00	m3,...,...
00.03.0004.	24.106/510.21.00 Grabenprofil wiederherstellen Graben ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,10 bis 0,25 m3/m. Räumgut seitlich einebnen.	10,00	m,...,...
00.03.0005.	24.106/243.90.90.01 TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'gebrochene Mineralstoffe 6/32' Einbaustelle 'Böschung und Graben' Abrechnung nach Auftragsprofilen.	2,00	m3,...,...
	Zwischensumme	00.03.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.	Entwässerung				
00.04.0001.	15.119/012.92.00.02 TA Mauerwerk abbrechen Mauerwerk nach Unterlagen des AG abbrechen. Abgerechnet wird das abgebrochene Mauerwerk, wobei Öffnungen und Nischen bis zu 0,5 m3 Einzelgröße und Schlitzte bis zu 0,1 m3/m übermessen werden. Bauteil '= Plattendurchlass' Mauerwerk aus Naturstein. Sämtliche Steine und übriges Abbruchgut entsorgen, Entsorgung wird gesondert vergütet.	15,00	m3,..,..
00.04.0002.	24.110/320.31.11.22.99 TA Betonrohrleitung herstellen Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 500. Rohr aus Beton, Form K. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomeren. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m. Straßenverkehrslast 'für BK 3,2'	12,00	m,..,..
00.04.0003.	24.110/374.03.11 Böschungsstück einbauen (Zul.) Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID 500. Rohr aus Beton. Neigung des Anlaufs 1 zu 1.	1,00	St,..,..
00.04.0004.	24.110/415.12.02.30.04 Fertigteil-Schacht herstellen Fertigteil-Schacht mit Schachthals einschließlich der Öffnungen für die Rohranschlüsse herstellen. Erforderliche Auflageringe einbauen. Schachtabdeckung und Anschluss der Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Schacht aus Betonfertigteilen. Schacht DU = 1200 mm. Lichte Schachttiefe über 1,00 bis 2,00 m. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Schachtsohle mit Beton-Halbschale als Durchlauftrinne, übrige Sohle aus Beton C 16/20 mit Zementglattstrich herstellen. Durchlauftrinne gekrümmt.	1,00	St,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0005.	24.110/454.50.01.00 Schachtabdeckung aufsetzen Schachtabdeckung, mit lichter Weite mindestens 610 mm und rundem Rahmen, aufsetzen. Klasse B 125, Ausführung nach DIN 4271. Schachtabdeckung auf planmäßige Höhe setzen.	1,00	St,..,..
00.04.0006.	24.110/362.09.11.00 Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 500. Rohr aus Beton. Schacht aus Betonfertigteilen.	1,00	St,..,..
	Zwischensumme 00.04.			,..
00.05.	Bauzeitliche Verkehrsführung				
00.05.0001.	24.106/250.01 Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	30,00	m2,..,..
00.05.0002.	22.112/324.92.10.90 TA Schottertragschicht herstellen Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen 'Bauzeitliche Umfahrung' Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Einbaudicke '20 cm'	12,00	t,..,..
00.05.0003.	23.113/827.91.10.00 TA Asphalttragd. aus AC 16 TD herst. Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Bauzeitliche Verkehrsführung' Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100.	5,00	t,..,..
00.05.0004.	23.113/028.90.31.10.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen.	20,00	m2,..,..

...Forts. 00.05.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 **I u E an Staatsstraßen im LK SOE**
VE: 34-L076-25 **IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025**
LV: 34L07625 **IuE Staatsstraßen LK SOE 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.05.0004. Forts. ...					
	<p>Fläche 'Bauzeitliche Verkehrsführung' Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 5 bis 10 cm. Gesamtaufbruchtiefe bis 10 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>				
00.05.0005.	22.112/005.44.99.99 TA	20,00	m2,..,..
	<p>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten. Dicke über 15 bis 20 cm. Fläche 'bauzeitliche Verkehrsführung' Baustoffgemisch '0/45' Baustoff 'Weiterverwendung als Frostschutzschicht möglich'</p>				
00.05.0006.	21.105/320.11.20.11.01	30,00	m,..,..
	<p>Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 2. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>				
	Zwischensumme	00.05.		,..
00.06.	Straßenausstattung				
00.06.0001.	21.129/057.20.02	1,00	St,..,..
	<p>Leitpfosten abbauen Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten. Abbauteile innerhalb der Baustelle sortiert nach Unterlagen des AG lagern.</p>				
00.06.0002.	21.129/412.20.00.10	1,00	St,..,..
	<p>Leitpfosten des AG aufstellen Leitpfosten des AG aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Leitpfosten lagern innerhalb der Baustelle.</p>				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.06.0003.	21.131/505.11.16.10.11 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	10,00	m
	Zwischensumme 00.06.			
	Zwischensumme 00.			

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	TA2 S 159 Entwäs. Langburkersdorf				
	<i>Hinweis zur OZ 01.00. Nachfolgend sind alle Leistungspositionen für BA 2.1 und BA 2.2 (siehe Baubeschreibung) aufgeführt. BE und Verkehrssicherung sind als Gesamtleistung für beide BA zu betrachten</i>				
01.00.	BE				
01.00.0001.	19.101/107.21 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie-ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs-verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
01.00.0002.	19.101/112.02 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs-verzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Zwischensumme	01.00.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.	Verkehrssicherung				
01.01.0001.	21.105/125.32.02.00.34 Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kontrollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach Verkehrskonzept des AG. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.01.0002.	21.105/415.02.00.01.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Energieversorgung nach Wahl des AN. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.	15,00	St,..,..
01.01.0003.	21.105/208.11.10.02.02 Verkehrsschild aufb., abb., vorh. Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Größe 1. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.	6,00	St,..,..
01.01.0004.	21.105/415.05.00.00.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen	4,00	St,..,..

...Forts. 01.01.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0004. Forts. ...					
	durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.				
01.01.0005.	21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'	7,00	d,..,..
01.01.0006.	21.105/910.19 TA Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str. Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'	2,00	d,..,..
	Zwischensumme 01.01.			,..
01.02.	Oberbau				
01.02.0001.	23.113/005.10.30.16.11 Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	110,00	m2,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0002.	23.113/038.31.02 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	100,00	m,..,..
01.02.0003.	23.113/912.31.06.10.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Quertuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließ- lich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	100,00	m,..,..
01.02.0004.	23.113/063.22.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	110,00	m2,..,..
01.02.0005.	23.113/353.11.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,0 und Bk0,3. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100.	12,00	t,..,..
01.02.0006.	23.113/083.51.02 Erschwernis infolge Einfassungen Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahr- bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfas- sung. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltdeckschicht. Bord.	45,00	m,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0007.	23.113/038.21.05 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.	25,00	m,..,..
01.02.0008.	23.113/028.91.53.40.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Leitungszone' Einschließlich Unterlage = Schicht ohne Bindemittel. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 cm bis 24 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 20 bis 30 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 30 bis 45 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m2,..,..
01.02.0009.	22.112/215.90.06.10.91 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden geson- dert vergütet. In Verkehrsflächen 'Leitungszone' Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Einbaudicke '47 cm' Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	14,00	t,..,..
01.02.0010.	23.113/153.91.10.00 TA Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Leitungszone' Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100.	3,00	t,..,..
	Zwischensumme 01.02.			,..
01.03.	Entwässerung				
01.03.0001.	23.115/306.12.22 Fundamentgraben herstellen Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen her- stellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel.	45,00	m,..,..

...Forts. 01.03.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0001. Forts. ...					
	Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm. Überschüssigen Aushub nach Unterlagen des AG aufberei- ten, innerhalb der Baustelle fördern und einbauen.				
01.03.0002.	23.115/311.02.00.01.01 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 25 cm. Gerader Stein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	41,00	m,..,..
01.03.0003.	23.115/311.02.00.06.01 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 25 cm. Übergangstein/Absenkungsstein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	4,00	m,..,..
01.03.0004.	24.110/517.01.00.11.10 Straßenablauf einbauen mit Erdarb. Straßenablauf aus Betonfertigteilen einbauen. Fugen mit Mörtel M20 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird ge- sondert vergütet. Erdarbeiten ausführen. Schaft Form 5b (295 mm hoch). Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Aushubtiefe ab OK Straßenablauf bis 1,25 m. In vom AN eingebauten und verdichteten Boden. Aushub seitlich lagern und zum Verfüllen verwenden. Überschüs- sigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St,..,..
01.03.0005.	24.110/523.06.00.00.10 Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 583, 500x500, mit Schlitzweite 36 mm. Aufsatz auf planmäßige Höhe setzen.	2,00	St,..,..
01.03.0006.	24.110/315.31.11.11.30 Anschlussleitung herstellen Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen her- stellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 200. Rohr aus PE-HD.	7,00	m,..,..

...Forts. 01.03.0006.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0006.	Forts. ...				
	Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe bis 1,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Stati- sche Berechnung aufstellen und liefern.				
01.03.0007.	24.110/364.31.11	2,00	St,..,..
	Rohranschluss herstellen (Zul.) Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, An- schluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sam- melrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID der Anschlussleitung 200. Anschlussleitung aus Beton. Nur bei Anschlussleitungen > DN/ID 200. Sammelleitung aus Beton. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen.				
01.03.0008.	24.106/210.00.03.11	9,00	m3,..,..
	Boden bzw. Fels lös. u. wiederverw. Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und wiederverwenden, einschließlich ggf. erfor- derlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenberei- che nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Boden bzw. Fels innerhalb der Baustelle auf Zwischenla- ger nach Unterlagen des AG einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.				
01.03.0009.	24.106/250.01	10,00	m2,..,..
	Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.				
01.03.0010.	24.106/513.21.91.01.00 TA	40,00	m,..,..
	Mulde herstellen Mulde nach Unterlagen des AG herstellen. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Mulde am Dammfuß. Muldenbreite '0,5 bis 1,0 m' Tiefe über 0,20 bis 0,30 m. Boden bzw. Fels nach Wahl des AN verwerten.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	01.03.		,...
	Zwischensumme	01.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	TA3 S 165 Deckschicht Sebnitz				
02.00.	BE				
02.00.0001.	19.101/107.21 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
02.00.0002.	19.101/112.02 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge- sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Zwischensumme 02.00.			,..
02.01.	Verkehrssicherung				
02.01.0001.	21.105/125.32.12.00.35 Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbau- en, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kon-	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..

...Forts. 02.01.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

02.01.0001. Forts. ...

trollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.
 Nach Verkehrskonzept des AG.
 Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen.
 Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.
 Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage.
 Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 200,00 Euro bis 300,00 Euro.

02.01.0002.	21.105/233.11.00.13	4,00	St
-------------	---------------------	------	----	-------	-------

Verkehrslenkungst. aufb.,abb.,vorh.
 Verkehrslenkungstafel aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
 Verkehrslenkungstafel = Zeichen 501 bis 551, Rechteck, H x B 1600 x 1250 mm.
 Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1.
 Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m.
 Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage.

02.01.0003.	21.105/415.05.04.00.03	6,00	St
-------------	------------------------	------	----	-------	-------

Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh.
 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
 Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung.
 Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1.
 Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage.

02.01.0004.	21.105/905.09 TA	14,00	d
-------------	------------------	-------	---	-------	-------

Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st.
 Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kon-

...Forts. 02.01.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0004. Forts. ...					
	<p>trolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'</p>				
02.01.0005.	21.105/910.19 TA Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.	14,00	d,..,..
	<p>Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'</p>				
	Zwischensumme 02.01.			,..
02.02.	Oberbau				
02.02.0001.	23.113/038.31.02 Asphaltbefestigung trennen	12,00	m,..,..
	<p>Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.</p>				
02.02.0002.	23.113/005.10.30.16.11 Asphalt fräsen	2.700,00	m2,..,..
	<p>Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p>				
02.02.0003.	23.113/058.30.02 Unterlage reinigen	2.700,00	m2,..,..
	<p>Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht.</p>				

...Forts. 02.02.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.02.0008. Forts. ...					
	tumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltdeckschicht. Schächte.				
02.02.0009.	23.113/078.11.01 Erschwernis infolge Einbauten Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltdeckschicht. Hydranten und Schieberkappen.	6,00	St,..,..
	Zwischensumme 02.02.			,..
02.03. Markierung					
02.03.0001.	21.131/505.11.16.10.11 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	192,00	m,..,..
02.03.0002.	21.131/505.91.16.10.11 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Unterbrochen, in unterschiedlichen Strich-Lücke-Verhältnissen' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	308,00	m,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0003.	21.131/515.31.61.01.01 Sperrflächenmarkierung Typ II herst Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Strichbreite = 0,50 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	20,00	m,...,...
	Zwischensumme	02.03.		,...
	Zwischensumme	02.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

*Hinweis zur OZ 03.
 TA 4 enthält die zusammengefassten Mengen aller 4 BAs gemäß
 Baubeschreibung (BA 4.1 bis BA 4.4). Die Pauschalen sowie
 Mengenangaben gelten für alle 4 Baustellen zusammen. Jede Position
 beschreibt entsprechend den Gesamtbedarf für alle vier BAs.*

03. TA4 S 183 Trinkwasservorsorge

03.00. BE

03.00.0001. 19.101/107.21 1,00 Psch xxxxxx,xx

Baustelle einrichten
 Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
 Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

03.00.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx

Baustelle räumen
 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	03.00.		,...
03.01.	Verkehrssicherung				
03.01.0001.	21.105/125.12.02.00.34 Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kontrollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach Verkehrskonzept des AG. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
03.01.0002.	21.105/415.02.00.01.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Energieversorgung nach Wahl des AN. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.	60,00	St,...,...
03.01.0003.	21.105/208.11.10.02.02 Verkehrsschild aufb., abb., vorh. Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Größe 1. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.	24,00	St,...,...
03.01.0004.	21.105/505.21.11.01 Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle	3,00	St,...,...

...Forts. 03.01.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 **I u E an Staatsstraßen im LK SOE**
VE: 34-L076-25 **IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025**
LV: 34L07625 **IuE Staatsstraßen LK SOE 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.01.0004. Forts. ...

einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte bis 50,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.

03.01.0005.	21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh.	12,00	Std,..,..
--------------------	--	-------	-----	----------	----------

Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

03.01.0006.	21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st.	12,00	d,..,..
--------------------	---	-------	---	----------	----------

Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'

Zwischensumme	03.01.			,..
----------------------	---------------	--	--	--	----------

03.02. Erdbau

03.02.0001.	24.106/003.10.10.11.11 Fläche abräumen	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
--------------------	--	------	------	-----------	----------

Fläche nach Unterlagen des AG abräumen. Strauch- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,10 m Stammdurchmesser, 1,00 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk. Astwerk gefällter Bäume, Holzreste. Neigung der Abräumfläche steiler als 1:4.

...Forts. 03.02.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0001. Forts. ...					
	Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten. Übriges Räumgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.02.0002.	24.106/203.00.90.00.01 TA Boden bzw. Fels lösen und einbauen Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und in den Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Einbaustelle 'neben der Fahrbahn im Gewässerbereich für BA 4.1 und in Böschung für BA 4.3' Abrechnung nach Abtragsprofilen.	11,50	m3,..,..
03.02.0003.	24.106/240.00 Abtreppung herstellen Abtreppung, mind. 0,60 m hoch, in geneigter Grundfläche für Anschüttung nach Unterlagen des AG herstellen, Sohle der Abtreppung verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels in Auftragsbereichen einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.	30,00	m,..,..
03.02.0004.	24.106/243.90.91.01 TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'grobkörniger Boden' Einbaustelle 'Rinnenableitung in Böschung 0,5 m breit' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	2,00	m3,..,..
03.02.0005.	24.106/243.91.90.01 TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'Grobschotter bis 128 mm' Baustoff für Einbau in Wasserschutzgebieten nach Unterlagen des AG geeignet. Einbaustelle 'Böschung' Abrechnung nach Auftragsprofilen.	45,00	m3,..,..
	Zwischensumme 03.02.			,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.	Oberbau				
03.03.0001.	21.129/057.10.02 Leitpfosten abbauen Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Eingrableitpfosten. Abbauteile innerhalb der Baustelle sortiert nach Unterlagen des AG lagern.	1,00	St,..,..
03.03.0002.	23.113/038.11.04 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm.	75,00	m,..,..
03.03.0003.	23.113/038.21.09 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung '34 cm'	35,00	m,..,..
03.03.0004.	23.113/028.10.90.40.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn. Dicke der Asphaltbefestigung '34 cm' Gesamtaufbruchtiefe über 30 bis 45 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	30,00	m2,..,..
03.03.0005.	24.106/250.01 Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	60,00	m2,..,..
	<i>Hinweis zur OZ 03.03.0006. Frostschuttschicht weiter mit 18 cm Dicke von Fahrbahnkante bis an das das Ende der Böschung, siehe Baubeschreibung</i>				
03.03.0006.	22.112/215.20.06.10.91 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden geson- dert vergütet. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk1,0, ohne Fertiger bei schwieriger Profilge- staltung oder bei zahlreichen Einbauten. Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach	31,00	t,..,..

...Forts. 03.03.0006.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0006. Forts. ...					
	Unterlagen des AG. Einbaudicke '31 cm' Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
03.03.0007.	23.113/143.91.10.00 TA Asphalttragsch. aus AC 32 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3 und in Rinne.' Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100.	38,00	t,..,..
03.03.0008.	23.113/063.91.01.13 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3 und in Rinne.' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	40,00	m2,..,..
03.03.0009.	23.113/234.11.10.00 Asphaltbindersch.a. AC 16 B N herst Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk1,8. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70.	5,00	t,..,..
03.03.0010.	23.113/063.21.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	30,00	m2,..,..
03.03.0011.	23.113/343.91.10.00.00 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten	4,50	t,..,..

...Forts. 03.03.0011.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0011. Forts. ...					
	Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3 und in Rinne.' Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70.				
03.03.0012.	23.113/912.31.01.10.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 15 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	110,00	m,..,..
03.03.0013.	22.112/706.11.21.11.00 Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zustand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen. Breite = 1,00 m. Einbaudicke = 15 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.	35,00	m,..,..
03.03.0014.	21.129/412.10.00.10 Leitpfosten des AG aufstellen Leitpfosten des AG aufstellen. Eingrableitpfosten, Länge 1,60 m. Leitpfosten lagern innerhalb der Baustelle.	1,00	St,..,..
	Zwischensumme 03.03.			,..
03.04.	Entwässerung				
03.04.0001.	23.115/306.12.22 Fundamentgraben herstellen Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen	82,00	m,..,..

...Forts. 03.04.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0001. Forts. ...					
	und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm. Überschüssigen Aushub nach Unterlagen des AG aufberei- ten, innerhalb der Baustelle fördern und einbauen.				
03.04.0002.	23.115/316.06.10.10.01 Bordstein aus Naturstein setzen Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung set- zen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordsteinformat = B 6 - 140. Bordstein aus Granit. Gerader Stein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern mind. 12 MPa.	14,00	m,..,..
03.04.0003.	23.115/316.06.10.60.01 Bordstein aus Naturstein setzen Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung set- zen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordsteinformat = B 6 - 140. Bordstein aus Granit. Übergangsstein/Absenkungsstein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern mind. 12 MPa.	1,00	m,..,..
03.04.0004.	23.115/311.02.00.01.01 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 25 cm. Gerader Stein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	28,00	m,..,..
03.04.0005.	23.115/311.02.00.03.01 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 25 cm. Kurvenstein, Halbmesser größer 2,50 bis 5,00 m. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	5,00	m,..,..
03.04.0006.	23.115/311.02.00.06.01 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 25 cm.	4,00	m,..,..

...Forts. 03.04.0006.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0006. Forts. ...					
	Übergangstein/Absenkungsstein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.				
03.04.0007.	23.115/311.07.00.01.01	30,00	m,..,..
	Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 8 x 25 cm. Gerader Stein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.				
	Zwischensumme	03.04.		,..
	Zwischensumme	03.		,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.	TA5 S 183 Decksch. nördl. Kreischa				
04.00.	BE				
04.00.0001.	19.101/107.21 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
04.00.0002.	19.101/112.02 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge- sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Zwischensumme 04.00.			,..
04.01.	Verkehrssicherung				
04.01.0001.	21.105/125.12.02.00.24 Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbau- en, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kon-	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
					...Forts. 04.01.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 **I u E an Staatsstraßen im LK SOE**
VE: 34-L076-25 **IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025**
LV: 34L07625 **IuE Staatsstraßen LK SOE 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04.01.0001. Forts. ...

trollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
 Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.
 Nach Verkehrskonzept des AG.
 Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.
 Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.
 Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
 Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.

04.01.0002. 21.105/505.21.51.01 1,00 St

Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.
 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet.
 Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
 LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung.
 Verbindung nach Wahl des AN.
 Entfernung der Signalgeberstandorte über 200,00 m bis 250,00 m.
 Energieversorgung nach Wahl des AN.
 Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.

04.01.0003. 21.105/515.01 5,00 Std

Transport. Lichtsignalanlage vorh.
 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
 Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

04.01.0004. 21.105/415.02.00.01.02 30,00 St

Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh.
 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
 Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig.
 Energieversorgung nach Wahl des AN.
 Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.01.0005.	21.105/415.05.04.00.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.	6,00	St,..,..
04.01.0006.	21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzzeineinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'	5,00	d,..,..
	Zwischensumme 04.01.			,..
04.02.	Oberbau				
04.02.0001.	23.113/038.31.02 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	300,00	m,..,..
04.02.0002.	23.113/005.10.30.16.11 Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	700,00	m2,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.02.0003.	23.113/058.30.02 Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	700,00	m2,..,..
04.02.0004.	23.113/063.22.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	700,00	m2,..,..
04.02.0005.	23.113/343.11.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70.	70,00	t,..,..
04.02.0006.	23.113/912.31.01.10.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 15 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	300,00	m,..,..
04.02.0007.	22.112/040.92.10.00.04 TA Bankett schälen Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite '15 cm' Dicke über 5 bis 10 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen. Schälgut auf den Böschungen verteilen	160,00	m,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.02.0008.	22.112/706.11.29.11.01 TA Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zustand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen. Breite = 1,00 m. Einbaudicke 'bis 10 cm' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.	160,00	m,..,..
04.02.0009.	23.113/078.11.02 Erschwernis infolge Einbauten Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltdeckschicht. Schächte.	2,00	St,..,..
04.02.0010.	23.113/078.11.01 Erschwernis infolge Einbauten Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltdeckschicht. Hydranten und Schieberkappen.	1,00	St,..,..
	Zwischensumme 04.02.			,..
04.03.	Markierung				
04.03.0001.	21.131/505.11.16.10.11 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).	175,00	m,..,..

...Forts. 04.03.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.03.0001.	Forts. ...				
	Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.				
04.03.0002.	21.131/505.91.16.10.11 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Unterbrochen, in unterschiedlichen Strich-Lücke-Verhältnissen' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	230,00	m,..,..
04.03.0003.	21.131/505.13.16.10.11 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	15,00	m,..,..
04.03.0004.	21.131/505.43.16.10.11 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung). Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	40,00	m,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	04.03.		,...
	Zwischensumme	04.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.	TA6 S 187/S190 Entwäs. Reichstädt				
05.00.	BE				
05.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle einrichten				
	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
05.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle räumen				
	Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge- sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses.				
	Zwischensumme	05.00.		,..
05.01.	Verkehrssicherung				
05.01.0001.	21.105/125.12.02.00.24	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Verkehrssicherung läng.Dauer durchf				
	Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbau- en, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kon-				
					...Forts. 05.01.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

05.01.0001. Forts. ...

trollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
 Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.
 Nach Verkehrskonzept des AG.
 Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.
 Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.
 Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
 Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.

05.01.0002.	21.105/415.02.00.01.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh.	15,00	St,..,..
--------------------	--	-------	----	----------	----------

Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
 Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig.
 Energieversorgung nach Wahl des AN.
 Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.

05.01.0003.	21.105/415.05.00.00.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh.	15,00	St,..,..
--------------------	--	-------	----	----------	----------

Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
 Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung.
 Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.

05.01.0004.	21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st.	5,00	d,..,..
--------------------	---	------	---	----------	----------

Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet.
 Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	05.01.		,..
05.02.	Oberbau				
05.02.0001.	23.113/038.31.03 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.	20,00	m,..,..
05.02.0002.	23.113/028.40.50.40.03 Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn und Randstreifen. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 cm bis 24 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 30 bis 45 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	16,00	m2,..,..
05.02.0003.	23.113/153.11.10.00 Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100.	4,50	t,..,..
05.02.0004.	23.113/063.21.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	16,00	m2,..,..
05.02.0005.	23.113/353.11.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,0 und Bk0,3. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100.	1,60	t,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.02.0006.	23.113/907.13.01.02 Naht in Asphalt-schicht her-st. Naht in Asphalt-schicht her-stellen. Naht in Asphalt-deckschicht. Längs- und Quernaht. Heiß aufzubringendes Polymer-modifiziertes Bitumen auf die Naht-flanke voll-deckend auf-tragen oder anspritzen, Menge 50 g/m je cm Schicht-dicke. Dicke der Schicht über 2,5 bis 4,5 cm.	20,00	m,..,..
	Zwischensumme 05.02.			,..
05.03.	Entwässerung				
05.03.0001.	23.115/306.12.22 Fundament-graben her-stellen Fundament-graben für Einfassung, Streifen, Rin-nen her-stellen. Vorhandene Schichten profil-gerecht lösen und seitlich lagern. Arbeits-raum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rin-nen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm. Überschüssigen Aushub nach Unter-lagen des AG auf-berei-ten, innerhalb der Baustelle fördern und einbauen.	5,00	m,..,..
05.03.0002.	24.110/543.43.01.21.11 Kastenrinne einbauen Kastenrinne mit Abdeckung einbauen. Formstücke und An-schlussleitungen werden gesondert vergütet. Klasse D 400. Nenngröße 200. Rinne aus Betonfertigteilen. Umgebende Fläche = Asphalt. Auflager und Rückenstützen nach Her-stellerangaben her-stellen. Abdeckung = Rahmen und Rost aus Gusseisen. Schlitzweite bis 18 mm.	5,00	m,..,..
05.03.0003.	24.110/315.31.11.11.30 Anschlussleitung her-stellen Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen her-stellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 200. Rohr aus PE-HD. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 her-stellen. Boden für	3,00	m,..,..

...Forts. 05.03.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.03.0003. Forts. ...					
	Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe bis 1,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und liefern.				
05.03.0004.	24.110/364.31.11 Rohranschluss herstellen (Zul.) Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID der Anschlussleitung 200. Anschlussleitung aus Beton. Nur bei Anschlussleitungen > DN/ID 200. Sammelleitung aus Beton. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen.	1,00	St,..,..
05.03.0005.	24.106/210.00.03.11 Boden bzw. Fels lös. u. wiederverw. Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und wiederverwenden, einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Boden bzw. Fels innerhalb der Baustelle auf Zwischenlager nach Unterlagen des AG einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	5,00	m3,..,..
05.03.0006.	24.106/213.01.00.01.00 Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Profilgerecht lösen. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	5,00	m3,..,..
05.03.0007.	24.106/250.01 Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	16,00	m2,..,..
	Zwischensumme 05.03.			,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	05.		

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
06.	TA7 S 192 Erneuerung Edle Krone				
06.00.	BE				
06.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle einrichten				
	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
06.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle räumen				
	Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge- sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses.				
	Zwischensumme	06.00.		,..
06.01.	Verkehrssicherung				
06.01.0001.	21.105/125.32.12.00.24	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Verkehrssicherung läng.Dauer durchf				
	Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbau- en, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kon-				

...Forts. 06.01.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
06.01.0001.	Forts. ... trollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach Verkehrskonzept des AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.				
06.01.0002.	21.105/233.11.00.12 Verkehrslenkungst. aufb.,abb.,vorh. Verkehrslenkungstafel aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrslenkungstafel = Zeichen 501 bis 551, Rechteck, H x B 1600 x 1250 mm. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.	8,00	St
06.01.0003.	21.105/415.05.04.00.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.	6,00	St
06.01.0004.	21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kon-	5,00	d

...Forts. 06.01.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
06.01.0004. Forts. ...					
	<p>trolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'</p>				
06.01.0005.	21.105/910.19 TA Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.	5,00	d,..,..
	<p>Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'</p>				
	Zwischensumme 06.01.			,..
06.02.	Oberbau				
06.02.0001.	23.113/005.10.30.16.11 Asphalt fräsen	980,00	m2,..,..
	<p>Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p>				
06.02.0002.	23.113/058.30.02 Unterlage reinigen	980,00	m2,..,..
	<p>Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.</p>				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
06.02.0003.	23.113/038.31.02 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	200,00	m,..,..
06.02.0004.	23.113/063.12.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	900,00	m2,..,..
06.02.0005.	23.113/323.21.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 25/55-55 A.	90,00	t,..,..
06.02.0006.	23.113/912.31.01.10.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 15 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	200,00	m,..,..
06.02.0007.	23.113/078.11.03 Erschwernis infolge Einbauten Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenab- läufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bi- tumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltdeckschicht. Straßenabläufe.	3,00	St,..,..
06.02.0008.	23.113/083.11.02 Erschwernis infolge Einfassungen Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahr- bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfas-	125,00	m,..,..

...Forts. 06.02.0008.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
06.02.0008. Forts. ...					
	<p>sung. Erschweris beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltdeckschicht. Bord.</p>				
06.02.0009.	23.115/526.11.11	20,00	m,..,..
	<p>Fugenf. in Pfl.-str. wiederherst. Fugenfüllung in Pflasterstreifen, Pflasterrinnen und Pflastermulden durch Freilegen und Reinigen der vorhandenen Fugen und erneutes Verfüllen der Fugen wiederherstellen. Die beim Freilegen und Reinigen anfallenden Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach der Länge der Streifen, Rinnen oder Mulden. Pflasterstein aus Naturstein. Fugenmuster und Größe nach Unterlagen des AG. Vorhandene Fugenfüllung ohne Bindemittel. Ausräumtiefe = 1,5-fache der Fugenbreite nach Unterlagen des AG. Fugen mit Pflasterfugenmasse verfüllen.</p>				
	Zwischensumme	06.02.		,..
06.03. Markierung					
06.03.0001.	21.131/505.11.16.10.11	170,00	m,..,..
	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>				
06.03.0002.	21.131/505.91.16.10.11 TA	40,00	m,..,..
	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Unterbrochen, in unterschiedlichen Strich-Lücke-Verhältnissen'</p>				

...Forts. 06.03.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
06.03.0002. Forts. ...					
	<p>Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>				
06.03.0003.	21.131/505.43.16.10.11	20,00	m,...,...
	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her- stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahr- bahnbegrenzung (Blockmarkierung). Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>				
	Zwischensumme	06.03.		,...
	Zwischensumme	06.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.	TA8 S 192 Ern./Entwäs. Höckendorf				
07.00.	BE				
07.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle einrichten				
	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
07.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle räumen				
	Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge- sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses.				
	Zwischensumme	07.00.		,..
07.01.	Verkehrssicherung				
07.01.0001.	21.105/125.32.12.00.35	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Verkehrssicherung läng.Dauer durchf				
	Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbau- en, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kon-				
					...Forts. 07.01.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.01.0001.	Forts. ...				
	<p>trollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach Verkehrskonzept des AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 200,00 Euro bis 300,00 Euro.</p>				
07.01.0002.	<p>21.105/233.11.00.13 Verkehrslenkungst. aufb.,abb.,vorh. Verkehrslenkungstafel aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrslenkungstafel = Zeichen 501 bis 551, Rechteck, H x B 1600 x 1250 mm. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage.</p>	8,00	St
07.01.0003.	<p>21.105/415.05.04.00.03 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage.</p>	6,00	St
07.01.0004.	<p>21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kon-</p>	14,00	d

...Forts. 07.01.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.01.0004. Forts. ...					
	<p>trolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'</p>				
07.01.0005.	21.105/910.19 TA Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.	14,00	d,..,..
	<p>Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'</p>				
	Zwischensumme 07.01.			,..
07.02. Deckschicht					
	<p><i>Hinweis zur OZ 07.02.0001. ca 4 Abschnitte auf der Dippoldiswalder Straße</i></p>				
07.02.0001.	23.113/005.10.30.16.11 Asphalt fräsen	1.200,00	m2,..,..
	<p>Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p>				
07.02.0002.	23.113/058.30.02 Unterlage reinigen	1.200,00	m2,..,..
	<p>Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.</p>				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.02.0008. Forts. ...					
	AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70.				
07.02.0009.	23.113/063.11.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	20,00	m2,..,..
07.02.0010.	24.110/463.21.20 Schachtabdeckung anpassen Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen. Flächenbefestigung herstellen. Ausbauen sowie Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet. Fläche aus Asphalt. Aufbruchdicke bis 10 cm. Schachtabdeckung höher setzen über 5 bis 10 cm.	1,00	St,..,..
07.02.0011.	23.113/083.94.02 TA Erschwernis infolge Einfassungen Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung. Erschwernis beim 'Einbau der TS und DS' Asphalttragschicht. Bord.	25,00	m,..,..
	Zwischensumme 07.02.			,..
07.03.	Entwässerung				
07.03.0001.	24.110/305.21.01.01 Entwässerungsrohrleitung abbrechen Entwässerungsrohrleitung abbrechen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten in der verbliebenen Leitungszone ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert ver-	10,00	m,..,..

...Forts. 07.03.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.03.0001.	Forts. ... gütet. Rohr DN/ID über 250 bis 500. Rohr aus Beton. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.				
07.03.0002.	24.110/506.11.20.01 Straßenablauf ausbauen Straßenablauf einschließlich Aufsatz ausbauen. Anschlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erforderlich abdichten. Das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert vergütet. Straßenablauf aus Betonfertigteilen, vollständig ausbauen. Ausbautiefe ab OK Aufsatz bis 1,25 m. Straßenablauf liegt in befestigter Fläche. Aufbruch und Erdarbeiten ausführen. Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.	2,00	St,..,..
07.03.0003.	24.110/517.11.00.11.10 Straßenablauf einbauen mit Erdarb. Straßenablauf aus Betonfertigteilen einbauen. Fugen mit Mörtel M20 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird gesondert vergütet. Erdarbeiten ausführen. Boden Form 1a, Abfluss im Boden. Schaft Form 5b (295 mm hoch). Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Aushubtiefe ab OK Straßenablauf bis 1,25 m. In vom AN eingebauten und verdichteten Boden. Aushub seitlich lagern und zum Verfüllen verwenden. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St,..,..
07.03.0004.	24.106/210.00.03.11 Boden bzw. Fels lös. u. wiederverw. Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und wiederverwenden, einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Boden bzw. Fels innerhalb der Baustelle auf Zwischenlager nach Unterlagen des AG einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	16,00	m3,..,..
07.03.0005.	24.110/315.91.11.11.30 TA Anschlussleitung herstellen Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung	20,00	m,..,..

...Forts. 07.03.0005.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.03.0005. Forts. ...					
	sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID '250' Rohr aus PE-HD. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe bis 1,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Stati- sche Berechnung aufstellen und liefern.				
07.03.0006.	24.106/250.01 Planum herstellen	24,00	m2,..,..
	Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.				
07.03.0007.	24.110/362.05.41.00 Schachtanschluss herstellen (Zul.)	2,00	St,..,..
	Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdich- ten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohr- leitung. Rohrleitung DN/ID 250. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen.				
07.03.0008.	24.110/535.21.20 Aufsatz für Straßenabl. anpassen	2,00	St,..,..
	Aufsatz des Straßenablaufs freilegen und entsprechend Bauablauf an die neue planmäßige Höhe anpassen. Auf- brucharbeiten zum Freilegen des Aufsatzes ausführen. Flächenbefestigung herstellen. Ausbauen sowie Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet. Umgebende Fläche = Asphalt. Aufbruchdicke bis 10 cm. Aufsatz höher setzen über 5 bis 10 cm.				
	Zwischensumme 07.03.			,..
07.04.	Markierung				
07.04.0001.	21.131/505.11.16.10.11 Längsmarkierung Typ II herstellen	400,00	m,..,..
	Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her- stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.				

...Forts. 07.04.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
07.04.0001. Forts. ...					
	<p>Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>				
07.04.0002.	21.131/505.43.16.10.11	40,00	m,...,...
	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung her- stellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahr- bahnbegrenzung (Blockmarkierung). Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>				
	Zwischensumme	07.04.		,...
	Zwischensumme	07.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
08.	TA9 S 163 Bankettstabilisierung				
08.00.	Verkehrssicherung				
08.00.0001.	21.105/125.32.12.00.35 Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kontrollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutz Einrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach Verkehrskonzept des AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 200,00 Euro bis 300,00 Euro.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
08.00.0002.	21.105/233.11.00.13 Verkehrslenkungst. aufb.,abb.,vorh. Verkehrslenkungstafel aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrslenkungstafel = Zeichen 501 bis 551, Rechteck, H x B 1600 x 1250 mm. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage.	8,00	St,..,..
08.00.0003.	21.105/415.05.04.00.03 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage.	6,00	St,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
08.00.0004.	21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'	14,00	d,..,..
08.00.0005.	21.105/910.19 TA Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str. Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'	14,00	d,..,..
Zwischensumme 08.00.				,..
08.01.	Erdbau <i>Hinweis zur OZ 08.01.0001. Vorgesehen ist der Ausbau des Bankettes mit 30 cm Breite und 25 cm Tiefe, die Verdichtung und die Verfüllung mit Asphalt. Ausgebauter Boden soll in der Böschung wieder angedeckt werden.</i>				
08.01.0001.	24.106/203.00.90.01.01 TA Boden bzw. Fels lösen und einbauen Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und in den Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Einbaustelle 'Böschung' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	150,00	m3,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	08.01.		,..
08.02.	Asphaltbefestigung				
08.02.0001.	23.113/153.91.10.00 TA Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Bankettstreifen 0,3 m' Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100.	280,00	t,..,..
08.02.0002.	23.113/063.91.01.13 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Bankettstreifen 0,3 m' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	600,00	m2,..,..
08.02.0003.	23.113/343.91.10.00.00 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Bankettstreifen 0,3 m' Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70.	60,00	t,..,..
	Zwischensumme	08.02.		,..
08.03.	Straßenaustattung				
08.03.0001.	21.129/057.20.02 Leitpfosten abbauen Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten. Abbauteile innerhalb der Baustelle sortiert nach Unterlagen des AG lagern.	40,00	St,..,..
08.03.0002.	21.129/412.20.00.10 Leitpfosten des AG aufstellen Leitpfosten des AG aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Leitpfosten lagern innerhalb der Baustelle.	40,00	St,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	08.03.		,...
	Zwischensumme	08.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
09.	TA10 S 183/S 184 Bankettbefestigung				
09.00.	BE				
09.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle einrichten				
	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
09.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle räumen				
	Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge- sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungs- verzeichnisses.				
	Zwischensumme	09.00.		,..
09.01.	Verkehrssicherung				
09.01.0001.	21.105/125.32.02.00.24	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Verkehrssicherung läng.Dauer durchf				
	Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbau- en, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kon-				
					...Forts. 09.01.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 **I u E an Staatsstraßen im LK SOE**
VE: 34-L076-25 **IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025**
LV: 34L07625 **IuE Staatsstraßen LK SOE 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
09.01.0001.	Forts. ...				
	<p>trollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach Verkehrskonzept des AG. Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.</p>				
09.01.0002.	<p>21.105/415.02.00.01.02 Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Energieversorgung nach Wahl des AN. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.</p>	15,00	St,..,..
09.01.0003.	<p>21.105/505.21.31.01 Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte über 100,00 m bis 150,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.</p>	1,00	St,..,..
09.01.0004.	<p>21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Ver-</p>	10,00	Std,..,..
	...Forts. 09.01.0004.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
09.01.0004. Forts. ...					
	kehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.				
09.01.0005.	21.105/905.09 TA Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Dokumentation der Kontrolle 'im Bautagebuch'	10,00	d,..,..
	Zwischensumme 09.01.			,..
09.02. Oberbau					
	<i>Hinweis zur OZ 09.02.0001. Der Materialabtrag aus dem Bankett ist für die Verfüllung der Rasengittersteine weiterzunutzen</i>				
09.02.0001.	22.112/044.11.21.02 Bankett abtragen Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsdecke. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite bis 0,50 m. Dicke über 10 bis 15 cm. Bankett mit Leitpfosten. Ausbauen ohne Vegetationsdecke. Ausbaustoffe nach Unterlagen des AG innerhalb der Baustelle fördern und einbauen.	20,00	m3,..,..
09.02.0002.	23.115/912.13.11.03.00 Fläche aus Rasensteinen herstellen Fläche aus Rasensteinen einschl. Verfüllung herstellen. Unterlage standfest verdichten. Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Befestigung aus Rasengittersteinen. Ausführung in Banketten. Rasenstein aus Beton, Dicke mindestens 10 cm. Bettung aus Baustoffgemisch 0/4, Anteil an Körnung un-	120,00	m2,..,..
					...Forts. 09.02.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
09.02.0002. Forts. ...					
	ter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3. Grobe Gesteinskörnung 8/16 liefern und Rasensteine damit verfüllen.				
	Zwischensumme	09.02.		,..
09.03. Straßenausstattung					
09.03.0001.	21.129/057.20.02 Leitpfosten abbauen Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten. Abbauteile innerhalb der Baustelle sortiert nach Unterlagen des AG lagern.	10,00	St,..,..
09.03.0002.	21.129/412.20.00.10 Leitpfosten des AG aufstellen Leitpfosten des AG aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Leitpfosten lagern innerhalb der Baustelle.	10,00	St,..,..
	Zwischensumme	09.03.		,..
	Zwischensumme	09.		,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
10.	TA11 Feinfräsen				
10.00.	BE und Verkehrssicherung				
10.00.0001.	19.101/107.21 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
10.00.0002.	19.101/112.02 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
10.00.0003.	21.105/135.02.30.21.00 Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen.	1,00	St,..,..

...Forts. 10.00.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001162 I u E an Staatsstraßen im LK SOE
 VE: 34-L076-25 luE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
 LV: 34L07625 luE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
10.00.0003. Forts. ...					
	Nach Verkehrskonzept des AG. Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.				
10.00.0004.	21.105/505.11.31.01 Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ B, Festzeitsteuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte über 100,00 m bis 150,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.	1,00	St,..,..
10.00.0005.	21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	1,00	Std,..,..
	Zwischensumme	10.00.		,..
10.01.	Fräsen				
10.01.0001.	23.113/008.10.20.16.19 TA Asphalt feinfräsen Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 1 bis 2,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten 'Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 2 mm innerhalb einer 4 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.'	3.000,00	m2,..,..
	Zwischensumme	10.01.		,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
10.02.	Markierung				
10.02.0001.	21.131/505.11.16.10.11 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	500,00	m,..,..
	Zwischensumme	10.02.		,..
	Zwischensumme	10.		,..

**Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ		GB in EUR
-----------	--	------------------

LV 34L07625

00. TA1 S 159 Durchlass westl. Stolpen

00.00.	BE,...
00.01.	Verkehrssicherung,...
00.02.	Oberbau,...
00.03.	Erdbau,...
00.04.	Entwässerung,...
00.05.	Bauzeitliche Verkehrsführung,...
00.06.	Straßenausstattung,...
	Summe 00.,...

01. TA2 S 159 Entwäs. Langburkersdorf

01.00.	BE,...
01.01.	Verkehrssicherung,...
01.02.	Oberbau,...
01.03.	Entwässerung,...
	Summe 01.,...

02. TA3 S 165 Deckschicht Sebnitz

02.00.	BE,...
02.01.	Verkehrssicherung,...
02.02.	Oberbau,...

**Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ		GB in EUR
02.03.	Markierung,...
	Summe 02.,...
03.	TA4 S 183 Trinkwasservorsorge	
03.00.	BE,...
03.01.	Verkehrssicherung,...
03.02.	Erdbau,...
03.03.	Oberbau,...
03.04.	Entwässerung,...
	Summe 03.,...
04.	TA5 S 183 Decksch. nördl. Kreischa	
04.00.	BE,...
04.01.	Verkehrssicherung,...
04.02.	Oberbau,...
04.03.	Markierung,...
	Summe 04.,...
05.	TA6 S 187/S190 Entwäs. Reichstädt	
05.00.	BE,...
05.01.	Verkehrssicherung,...
05.02.	Oberbau,...
05.03.	Entwässerung,...

**Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ		GB in EUR
	Summe 05.,...
06.	TA7 S 192 Erneuerung Edle Krone	
06.00.	BE,...
06.01.	Verkehrssicherung,...
06.02.	Oberbau,...
06.03.	Markierung,...
	Summe 06.,...
07.	TA8 S 192 Ern./Entwäs. Höckendorf	
07.00.	BE,...
07.01.	Verkehrssicherung,...
07.02.	Deckschicht,...
07.03.	Entwässerung,...
07.04.	Markierung,...
	Summe 07.,...
08.	TA9 S 163 Bankettstabilisierung	
08.00.	Verkehrssicherung,...
08.01.	Erdbau,...
08.02.	Asphaltbefestigung,...
08.03.	Straßenaustattung,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ		GB in EUR
-----------	--	------------------

	Summe 08.,...
--	------------------	-----------

09.	TA10 S 183/S 184 Bankettbefestigung	
------------	--	--

09.00.	BE,...
--------	----	-----------

09.01.	Verkehrssicherung,...
--------	-------------------	-----------

09.02.	Oberbau,...
--------	---------	-----------

09.03.	Straßenausstattung,...
--------	--------------------	-----------

	Summe 09.,...
--	------------------	-----------

10.	TA11 Feinfräsen	
------------	------------------------	--

10.00.	BE und Verkehrssicherung,...
--------	--------------------------	-----------

10.01.	Fräsen,...
--------	--------	-----------

10.02.	Markierung,...
--------	------------	-----------

	Summe 10.,...
--	------------------	-----------

**Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	M00001162	I u E an Staatsstraßen im LK SOE
VE:	34-L076-25	IuE an Staatsstraßen im LK SOE 2025
LV:	34L07625	IuE Staatsstraßen LK SOE 2025

OZ		GB in EUR
LV	34L07625	
00.	TA1 S 159 Durchlass westl. Stolpen,...
01.	TA2 S 159 Entwäs. Langburkersdorf,...
02.	TA3 S 165 Deckschicht Sebnitz,...
03.	TA4 S 183 Trinkwasservorsorge,...
04.	TA5 S 183 Decksch. nördl. Kreischa,...
05.	TA6 S 187/S190 Entwäs. Reichstädt,...
06.	TA7 S 192 Erneuerung Edle Krone,...
07.	TA8 S 192 Ern./Entwäs. Höckendorf,...
08.	TA9 S 163 Bankettstabilisierung,...
09.	TA10 S 183/S 184 Bankettbefestigung,...
10.	TA11 Feinfräsen,...
	Summe der Abschnitte (netto),...
	Angebotssumme (netto),...
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt),...
	Angebotssumme (brutto),...

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 79

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001162	I und E Staatsstraßen Landkreis SOE
34-L076-25	I und E an S-Straßen im LK SOE 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens, Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am, Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....
.....
.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
 - 1.2.1 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.2 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.3 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.4 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 28.11.2025 (Datum)
- Einzelfristen für
 - 1.3.1 = spätestens (Datum)
 - 1.3.2 = spätestens (Datum)
 - 1.3.3 = spätestens (Datum)
 - 1.3.4 = spätestens (Datum)
 - 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
1.4.2 = Kalendertage
1.4.3 = Kalendertage
1.4.4 von bis (Datum)
1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
 % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3
 % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3
 % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)
-

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Keine
- Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

- Anlagen:
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
 - HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
 - HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
 - HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert
 - HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell
 -
 -

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001162	I und E Staatsstraßen Landkreis SOE
34-L076-25	I und E an S-Straßen im LK SOE 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.

Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....
.....
.....

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes oder an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

zu 2. Elektronische Rechnungslegung:

Ab sofort besteht die Möglichkeit der elektronischen Rechnungslegung unter Verwendung der Rechnungseingangsplattform OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de/>

Die Leitweg-ID der Niederlassung Meißen des LASuV lautet: 14-0706093LASUV04-63

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.